

EINWOHNERGEMEINDE ITTIGEN

# UFERSCHUTZPLANUNG USP A «AARERAUM WORBLAUFEN»

**ERLÄUTERUNGSBERICHT**

AUFLAGE

24.02.2017

## **BEARBEITUNG**

### **landplan AG**

Bächelmatt 49  
3127 Lohnstorf

### **Basler & Hofmann West AG**

Industriestrasse 1  
3052 Zollikofen

### **naturaqua PBK**

Elisabethenstrasse 51  
3014 Bern

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Erläuterungen zur zweiten Vorprüfung.....</b>	<b>6</b>
1.1	Einleitung.....	6
<b>2</b>	<b>Ausgangslage.....</b>	<b>7</b>
2.1	Planungsanlass und Handlungsbedarf .....	7
2.2	Planungs- und Projektumfeld .....	8
2.3	Überlagerung von grundeigentümergehörigen Festlegungen .....	8
<b>3</b>	<b>Planungsziele.....</b>	<b>9</b>
3.1	Gegenstand der Planung .....	9
3.2	Ergebnisse der Planung .....	10
3.3	Planungsverfahren.....	10
<b>4</b>	<b>Integrales Gestaltungskonzept.....</b>	<b>12</b>
4.1	Stellenwert .....	12
4.2	Bestandteile.....	12
4.3	Projektperimeter .....	12
4.4	Räumliche Bedeutung Aareraum Worblaufen .....	13
4.4.1	Erschliessung .....	13
4.4.2	Erholungsräume Ittigen .....	14
4.5	Ist-Analyse und Handlungsbedarf .....	15
4.5.1	Nutzungen.....	15
4.5.2	Verkehr, Mobilität, Infrastruktur.....	16
4.5.3	Natur, Ökologie, Vernetzung .....	16
4.5.4	Weitere Projekte und Entwicklungsabsichten .....	17
4.6	Entwicklungsgrundsätze.....	18
4.7	Partizipation und Zusammenarbeit .....	19
4.8	Wesentliche Projektinhalte .....	19
4.8.1	Langsamverkehr (Uferweg und Zugänge).....	19
4.8.2	Hafenanlage, Uferpromenade .....	20
4.8.3	Infrastrukturgebäude .....	20
4.8.4	Aarewelle.....	21
4.8.5	Ökologische Vernetzung und Zielarten.....	22
4.8.6	Abstimmung mit angrenzenden Projekten .....	23
<b>5</b>	<b>Auswirkungen auf Raum und Umwelt.....</b>	<b>26</b>
5.1	Relevanzmatrix .....	26
5.2	Oberflächengewässer und aquatische Lebensräume .....	27
5.3	Belastete Standorte .....	27
5.4	Naturgefahren .....	27
5.5	Vernetzung und Lebensräume inklusive Wald.....	28
5.6	Landschaft und Ortsbild .....	29
5.7	Verkehr .....	29
5.8	Rückbau von Infrastruktur .....	29
<b>6</b>	<b>Erläuterungen zur Uferschutzplanung.....</b>	<b>30</b>
6.1	Anlass zur Überarbeitung .....	30
6.2	Uferschutzplan und -vorschriften .....	30
6.2.1	Form und Systematik.....	30
6.2.2	Kantonaler See- und Flussuferrichtplan SFG.....	32

6.2.3	Freiflächen nach SFG .....	32
6.2.4	Uferschutzzonen nach SFG .....	33
6.3	Änderung der baurechtlichen Grundordnung .....	35
6.4	Aufhebung der rechtskräftigen Uferschutzplanung .....	35
<b>7</b>	<b>Realisierungsprogramm .....</b>	<b>36</b>
7.1	Einleitung .....	36
7.2	Übersicht Realisierungsprogramm Uferschutzplanung 1993 .....	36
7.3	Etappierung / Bauprogramm .....	37
7.4	Kosten und Prioritäten .....	37
7.5	Finanzierung .....	37
7.6	Sofortmassnahmen und Dringlichkeit .....	37
<b>8</b>	<b>Planerlassverfahren .....</b>	<b>38</b>
8.1	Verfahrensübersicht .....	38
<b>9</b>	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>39</b>
<b>10</b>	<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>39</b>
<b>11</b>	<b>Anhangverzeichnis .....</b>	<b>40</b>

# VORWORT

## **Auftraggeberin**

Die Auftraggeberin für die Ausarbeitung des integralen Gestaltungskonzepts und der Uferschutzplanung USP A «Aareraum Worblaufen» ist die Gemeinde Ittigen.

## **Erläuterungsbericht**

Der vorliegende Erläuterungsbericht ist ein Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV). Er dient den Interessierten, die Inhalte und Zusammenhänge des integralen Gestaltungskonzepts und der Uferschutzplanung USP A «Aareraum Worblaufen» nachvollziehen und verstehen zu können. Der Erläuterungsbericht dient weiter der Vorprüfungs- und Genehmigungsbehörde (Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern) zur Beurteilung der Rechtmässigkeit der Planung und zur Begründung der planerischen Inhalte.

Der Erläuterungsbericht ist ein zwingender Bestandteil der Planung und wurde entsprechend den Anforderungen von Art. 47 RPV und der «Planungshilfe für Ortsplanungen» des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern von den beauftragten Planungsbüros verfasst. Der Erläuterungsbericht mit seinen Anhängen dient der Information und ist somit nicht Gegenstand der öffentlichen Auflage (d.h. gegen die informativen Inhalte können keine Einsprachen im Sinne des Artikels 60 des kantonalen Baugesetzes erhoben werden) und des Beschlusses.

# 1 ERLÄUTERUNGEN ZUR ZWEITEN VORPRÜFUNG

## 1.1 EINLEITUNG

Gestützt auf den ersten Vorprüfungsbericht vom 8. April 2016 wurde die vorliegende Uferschutzplanung umfassend überprüft und überarbeitet. Die zahlreichen Sitzungen mit den verschiedenen Fachämtern OIK II, Waldabteilung, ANF, Fischereiinspektorat und AGR führten nun dazu, dass eine weitgehend bereinigte Fassung vorliegt.

Das AGR attestiert, „dass nun eine ausgewogene Planung im Spannungsfeld zwischen Schutz und Nutzen vorliegt. Die Vorgaben sind geeignet einerseits eine attraktive, beispielhaft gestaltete und vorbildlich gepflegte Flusslandschaft zu fördern (Fauna, Flora). Andererseits wird der Nutzungsdruck durch Naherholungssuchende an geeignete Orte gelenkt und im Sinne der Regionalplanung (Richtplan Aareschlaufen 2010) sichergestellt. Den Anliegen der See- und Flussumgesetzgebung (durchgehender Uferweg, Aufwertung Natur) wird ebenfalls Rechnung getragen. Sowohl die Planungsbehörde als auch die beteiligten drei Planungsbüros haben eine Planung zur abschliessenden Vorprüfung eingereicht, die keine grundsätzlichen Fragen mehr aufwirft. In der Folge geht es eher darum, gewisse Klärungen vorzunehmen und die letzten Vorbehalte auszuräumen.“

Hinsichtlich der Bereinigung dieser letzten Vorbehalte und Klärungen wurden folgende Sitzungen und Koordinationsgespräche durchgeführt:

- Bereinigungssitzung Dienstleistungszentrum, Tiefbauamt des Kantons Bern (Flurina Burkhard) vom 17.02.2017 und 20.02.2017 sowie abschliessende Bereinigung vom 24.02.2017.
- Koordinations- und Bereinigungssitzung AGR vom 16.02.2017.

Die erfolgten Änderungen gestützt auf die zweite Vorprüfung sind im Dokument „Auswertung Vorprüfung II“ im Anhang 1 ersichtlich.

## 2 AUSGANGSLAGE

### 2.1 PLANUNGSANLASS UND HANDLUNGSBEDARF

Der Aareraum Worblaufen steht seit längerer Zeit im Fokus zahlreicher Nutzungsansprüche. Verschiedene Nutzergruppen wie beispielsweise Pontoniere, Kanuten, Schwimmer, usw. üben seit Langem an diesem Standort ihren Wassersport aus. Gleichzeitig nimmt der Nutzungsdruck durch Naherholungssuchende (Entwicklungsschwerpunkt Ittigen-Worblaufen gemäss Richtplan Aareschlaufen) und weiteren Nutzungsanliegen wie beispielsweise die Errichtung einer Flusswelle (Verein Flusswelle Bern) zu. Zudem fehlen für die adäquate Sport-, Freizeit- und Erholungsnutzung entsprechende Infrastrukturen.

Auf übergeordneter Planungsseite wurde auf der Grundlage der im Jahr 2008 durch die Gemeinden Bern, Bremgarten, Ittigen, Kirchlindach, Köniz und Zollikofen unter der Leitung des damaligen VRB (heute abgelöst durch die Regionalkonferenz Bern-Mittelland) das teilregionale Kooperationsprojekt Aareschlaufen gestartet mit dem Ziel, den wertvollen Naherholungsraum der Aare in der Stadt und in der Agglomeration Bern zu einer attraktiven, beispielhaft gestalteten und vorbildlich gepflegten Flusslandschaft zu entwickeln.

Gestützt auf den behördenverbindlichen teilregionalen Richtplan Aareschlaufen (Genehmigung vom 29. November 2010) wurde eine regionale Priorisierung hinsichtlich der Entwicklung von Naherholungsschwerpunkten (Hotspots), Renaturierungsmassnahmen und Aufwertung der Aareufer sowie der Erschliessung (Langsamverkehr) erarbeitet. Der Standort „Ittigen-Worblaufen“ ist als Hotspot für Wassersportaktivitäten bezeichnet. Er verfügt nicht nur aus kommunaler, sondern auch aus teilregionaler Optik über ein grosses Entwicklungspotenzial für Freizeit- und Erholungsnutzungen mit dem Schwerpunkt Wassersport. Gleichzeitig weist das Gebiet ein hohes Potenzial für die Aufwertung und Entwicklung der Aare (Renaturierung) auf.

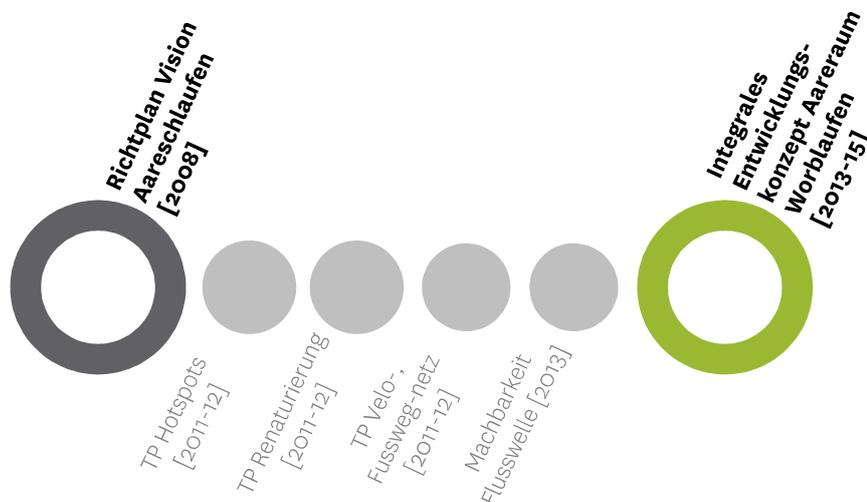


Abbildung 1 Wichtigste inhaltliche Planungsarbeiten in der zeitlichen Abfolge

## 2.2 PLANUNGS- UND PROJEKTUMFELD

Die Entwicklung des Aareraums Worblaufen erfolgt in Abhängigkeit verschiedener gesetzlicher Grundlagen und steht in enger Wechselwirkung und Beziehung zu zahlreichen Rahmenbedingungen, Nutzungsansprüchen, Bedürfnissen und Interessen, welche aufeinander abzustimmen und zu konsolidieren sind.

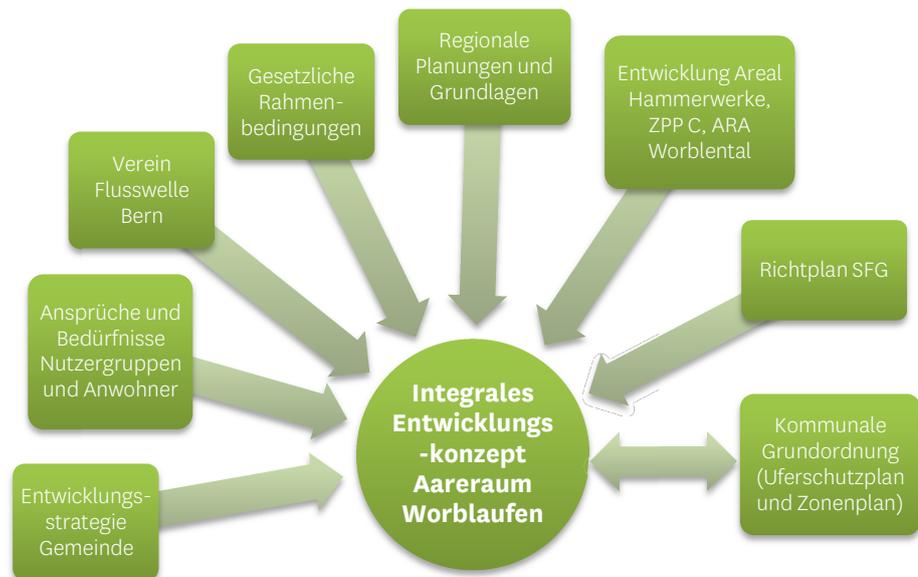


Abbildung 2 Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren des integralen Gestaltungskonzepts

## 2.3 ÜBERLAGERUNG VON GRUNDEIGENTÜMERVERBINDLICHEN FESTLEGUNGEN

Die Uferschutzplanung wird von weiteren rechtskräftigen, grundeigentümerverbindlichen Festlegungen überlagert. Auf Grund ihrer Wichtigkeit und Planungsrelevanz werden sie an dieser Stelle aufgeführt und sind bei der Planung und Realisierung entsprechend zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere:

- Naturgefahren, Feld- und Ufergehölze, Hecke, Einzelbäume (Zonenplan 2 Mst. 1: 5'000 und Zonenplan 2 Mst. 1:2'500 (Ausschnitt 4)).<sup>1</sup>
- Waldgrenzen (Überbauungsplan Nr. 390)
- Ortsbilderhaltungsgebiete (Zonenplan 1 Mst. 1: 5'000 und Zonenplan 1 Mst. 1:2'500 (Ausschnitt 4)).

<sup>1</sup> Die Gemeinde Ittigen arbeitet zurzeit das kommunale Landschaftsinventar aus, welches als Grundlage für nächste Ortsplanungsrevision dient. Es umfasst die wertvollen und schützenswerten Lebensräume sowie landschaftlichen Strukturen. Die Abstimmung und Koordination der Uferschutzplanung mit dem kommunalen Landschaftsinventar ist Gegenstand der laufenden Arbeiten.

## 3 PLANUNGSZIELE

### 3.1 GEGENSTAND DER PLANUNG

Mit der vorliegenden Planung sollen die verschiedenen Nutzungen, anstehenden Projekte und Entwicklungsabsichten sowie Festlegungen aus übergeordneten Planungen (v.a. Richtplan Aareschlaufen) im Aareraum Worblaufen aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Dabei sind insbesondere die folgenden Schwerpunkte relevant:

- Das Teilprojekt „Hotspots“ attestiert dem Raum (3. Worblaufen) eine hohe Eignung für ein breites Spektrum an Wassersportaktivitäten, die Förderung des Beachsports sowie die Aufwertung und Errichtung der notwendigen Infrastruktur. Als weiteres Ziel wird die Erhöhung der Gestaltungs- und Raumqualität genannt.
- Im Teilprojekt „Renaturierung“ sind drei prioritäre Renaturierungsprojekte definiert. Neben den beiden Projekten in Zollikofen (Reichenbach) und Bremgarten (Seftau) liegt das dritte Projekt in Ittigen (Worblaufen). Dieser Abschnitt ist einer der wenigen Gebiete im Perimeter des Richtplans Aareschlaufen, wo eine Renaturierung und Ufergestaltung noch möglich ist.
- Im Teilprojekt „Velo- und Fusswegnetz“ (Massnahme E.R.) gilt es, im Planungsgebiet die Linienführung für den Langsamverkehr zu prüfen und den Weg auf mindestens 2.50m auszubauen.
- Parallel zu den Planungsarbeiten im Rahmen des Projekts Aareschlaufen hat der Verein Flusswelle Bern (ausserhalb des Richtplans) die technische Machbarkeit einer sogenannten Flusswelle (Aarewelle) geprüft. Eine Machbarkeitsstudie des Vereins liegt vor, jedoch ohne Abklärungen zur Gesetzeskonformität (Wasserbaugesetz), Variantenprüfung und weiterer Aspekt wie Sicherheit, usw.
- Im Wirkungsbereich der Uferschutzplanung sowie direkt angrenzend sind mehrere Projekte und Entwicklungsabsichten bekannt, die mit der vorliegenden Planung zu koordinieren und abzustimmen sind: Umnutzung und bauliche Entwicklung des Areals Hammerwerke (Uferschutzplanung USP B), Überbauungsabsichten Parzelle 971 (ZPP C «Worblaufen Ost»), Überbauung „Aare Wohnraum“ gemäss Überbauungsordnung Nr. 320.8 (zurzeit in Realisierung), Bau Einlaufwerk Worble, Ara Worblental.

### 3.2 ERGEBNISSE DER PLANUNG

Mit der vorliegenden Planung soll der Richtplan Aareschlaufen auf kommunaler Ebene umgesetzt und gleichzeitig die daraus erforderlichen Anpassungen bzw. die Gesamtüberarbeitung der Uferschutzplanung der Gemeinde Ittigen vorgenommen werden. Die Uferschutzplanung mit dem Realisierungsprogramm bildet die Voraussetzung für die Subventionierung der Umsetzungsmassnahmen durch die öffentliche Hand gemäss dem See- und Flussufergesetz SFG.

Gestützt auf das in Kapitel 3.3 beschriebene Verfahren werden basierend auf den Planungs- und Nutzungsansprüchen die folgenden Produkte erarbeitet.

- **Phase I: Integrales Gestaltungskonzept inkl. Konsolidierung Nutzergruppen (Grundlage für die gemeinsame Entwicklung schaffen)**  
Landschaftsarchitektonische Gesamtgestaltung mit Berücksichtigung der Nutzungsanforderungen gemäss den Nutzergruppen für die gemeinsame Konkretisierung und Ermittlung der Realisierungskosten.
- **Phase II: Uferschutzplanung mit Realisierungsprogramm (öffentlich-rechtliches Planungsinstrument schaffen)**  
inhaltlich, rechtlich und finanziell geklärte Themenfelder und Rahmenbedingungen aufgrund erfolgter Konsolidierung des integralen Gestaltungskonzepts.

### 3.3 PLANUNGSVERFAHREN

Das nachfolgend in Abbildung 3 dargestellte Planungsverfahren hat zum Zweck, basierend auf den verschiedenen Planungs-, Funktions- und Nutzungsansprüchen eine konsolidierte, integrale Gesamtplanung für die zukünftige Raum- und Nutzungsentwicklung (integrales Gestaltungskonzept) zu schaffen, um daraus das erforderliche Rechtsinstrument (Uferschutzplanung) für die Umsetzung ableiten zu können. Das Planungsverfahren hat im Wesentlichen die folgenden Grundsätze zum Ziel:

- Verabschieden von strategischen Entwicklungsgrundsätzen im Aareraum Worblaufen durch die Nutzergruppen und die Gemeinde im Sinne einer gegenseitigen Absichtserklärung für die angestrebte Entwicklung im Aareraum Worblaufen (konsolidiert anlässlich des Workshops vom 30.03.2015).
- Ausarbeiten eines konkreten Gestaltungskonzepts mit gestalterischen, inhaltlichen und räumlichen Aussagen über den Zielzustand (konsolidiert anlässlich des Workshops vom 30.3.2015).
- Respektvolle und angemessene Entwicklung anstreben (keine Übergestaltung).
- Frühzeitige Konsolidierung mit Ämtern unter laufendem Dialog und Einbezug.
- Frühzeitiger Einbezug und Information der Nutzergruppen im Aareraum Worblaufen, phasengerechte Partizipation und Bedürfnisabklärung.
- Kohärente Planung: keine unnötigen Zwischenplanungen erstellen, das heisst direkt in die Ausarbeitung der Grundlagen hinsichtlich der Aktualisierung der Uferschutzplanung einsteigen.

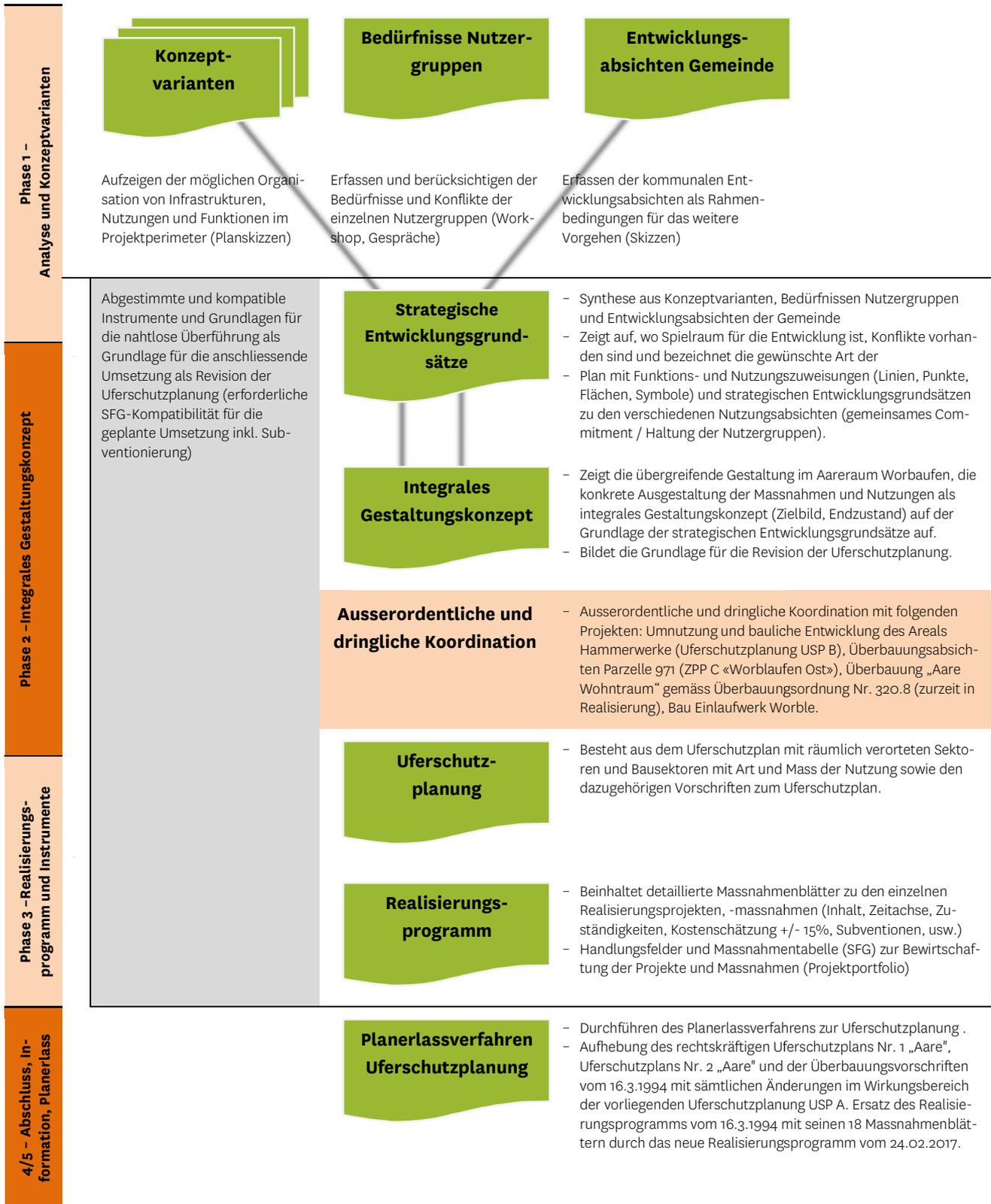


Abbildung 3 Planungsverfahren

## 4 INTEGRALES GESTALTUNGS- KONZEPT

### 4.1 STELLENWERT

Das integrale Gestaltungskonzept hat zum Zweck, ein gesamtheitliches, raumübergreifendes, funktionales und gestalterisches Zielbild im Aareraum Worblaufen aufzuzeigen. Die wesentlichen rahmenbildenden Kriterien sind die gesetzlichen Grundlagen, der Richtplan Aareschlaufen sowie die Anliegen und Bedürfnisse der einzelnen Nutzergruppen. Das integrale Gestaltungskonzept bildet mit einer Grundlage für die Ausarbeitung und Umsetzung der gesamten Entwicklung, welche aus der aktualisierten Uferschutzplanung (Plan und Vorschriften) und den Realisierungsprogramm besteht. Die Uferschutzplanung aus dem Jahr 1993 sowie die im Realisierungsprogramm zum Uferschutzplan aufgeführten Massnahmen entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Wesentliche rahmenbildende Kriterien sind im Richtplan „Aareschlaufen“ festgelegt.

### 4.2 BESTANDTEILE

Das Gestaltungskonzept umfasst die folgenden Elemente:

- Integrales Gestaltungskonzept bestehend aus Plan und Schnitten
- Detailpläne Infrastrukturgebäude

Das Gestaltungskonzept ist vorgängig zur Ausarbeitung der Uferschutzplanung unter Einbezug der Anspruchsgruppen ausgearbeitet worden. Es ist eine Planungsgrundlage, die insbesondere auf die Frage der Gestaltung und Nutzung im Aareraum Ittigen-Worblaufen Auskunft gibt. Dabei handelt es sich um ein Instrument ohne verbindlichen Charakter (d.h. weder grundeigentümer- noch behördenverbindlich). Es dient dazu, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Gestaltungsabsichten in der Uferschutzplanung aufzuzeigen.

### 4.3 PROJEKTPERIMETER

Das integrale Gestaltungskonzept umfasst den Aareraum von der östlichen Gemeindegrenze zu Bern bis an den Wirkungsbereich der Uferschutzplanung USP C „Ara Worblental“. Die Erarbeitung eines räumlich funktionalen und gestalterischen Zielbilds erfordert die Koordination und Abstimmung mit:

- Areal Hammerwerke (Uferschutzplanung USP B)
- Parzelle 971 (ZPP C «Worblaufen Ost»)
- Überbauung „Aare Wohntraum“ gemäss Überbauungsordnung Nr. 320.8 (zurzeit in Realisierung)
- Bau Einlaufwerk Worble
- Ara Worblental (Uferschutzplanung USP C)

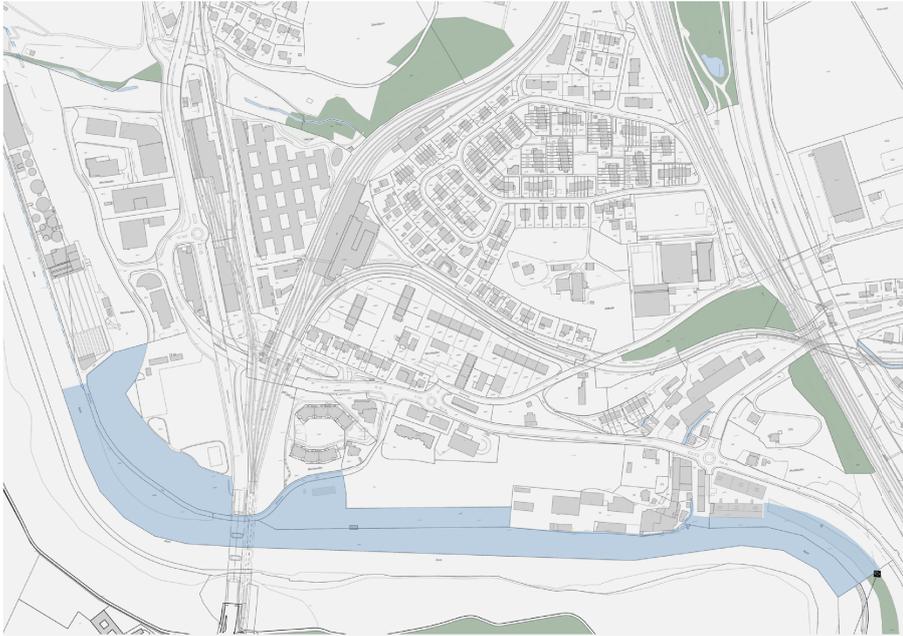


Abbildung 4 Betrachtungsperimeter integrales Gestaltungskonzept (masstabslos)

## 4.4 RÄUMLICHE BEDEUTUNG AARERAUM WORBLAUFEN

### 4.4.1 ERSCHLIESSUNG

Der Aareraum Worblaufen ist mittels öffentlichen Verkehrs durch die RBS (Regionalverkehr Bern-Solothurn) und Bernmobil erschlossen. Für den motorisierten Individualverkehr MIV erfolgt die Erschliessung ab der Worblaufenstrasse. Sie bildet mit der Worblentalstrasse und der Grauholzstrasse die siedlungsstrukturierende Grundererschliessung von Ittigen. Für das integrale Gestaltungskonzept und dessen in Entwicklung stehenden Nachbarparzellen gelten die folgenden Ziele:

- Möglichst kurze Fahrwege für den motorisierten Individualverkehr in die Areale unterhalb der Worblaufenstrasse
- Entlastung der Arastrasse von motorisierten Individualverkehr
- Kurze Fusserschliessungen ab den ÖV-Haltestellen

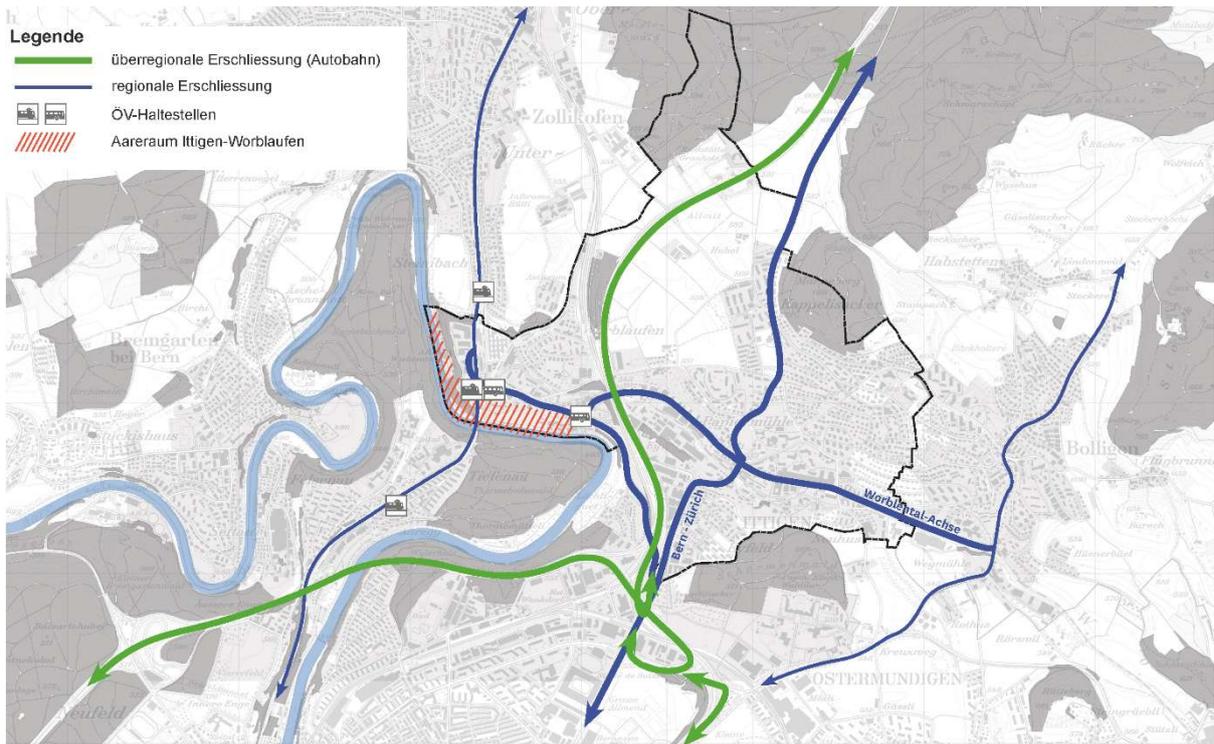


Abbildung 5 Analyse ÖV- und MIV-Erschliessung

#### 4.4.2 ERHOLUNGSRÄUME ITTIGEN

Der Aareraum Worblaufen hat ein hohes Naherholungspotenzial. Mit dem geplanten Steg unterhalb der RBS-Brücke könnte zudem das Gebiet Tiefenau-Thormenbodenwald erschlossen und zugänglich gemacht werden. In Verbindung mit der Querung beim Engeriedwehr wird der Aareraum Worblaufen um ein attraktives und erlebnisreiches Gebiet erweitert.

Die Funktionsweise des Naherholungsnetzes, bestehend aus einzelnen prägenden Räumen in der Gemeinde Ittigen, sind in Abbildung 6 dargestellt. Hinsichtlich einer optimalen Vernetzung sind die entsprechenden Anschlüsse an das Wander- und Naherholungsnetz sicher zu stellen und neue Erschliessungen des Aareraumes zu prüfen. Dies gilt insbesondere für den Entwicklungsschwerpunkt ESP, wo heute bereits 4'000 Arbeitsplätze existieren und insgesamt ein Potenzial von bis zu 6'000 Arbeitsplätzen besteht. Für das integrale Gestaltungskonzept Ittigen Worblaufen gelten die nachfolgend aufgeführten Zielsetzungen:

- Neue und direkte Fusserschliessung ab dem Gebiet Hubelgut zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Aareraums Worblaufen (Fokus auf bestehende und zukünftige Arbeitsplätze)
- Neue Verbindung von den Sportanlagen in den Aareraum Worblaufen
- Bestmögliche Entlastung von bestehenden Quartieren
- Sichern der Aareraumerschliessung und des Aarezugangs bei neu entstehenden Überbauungen

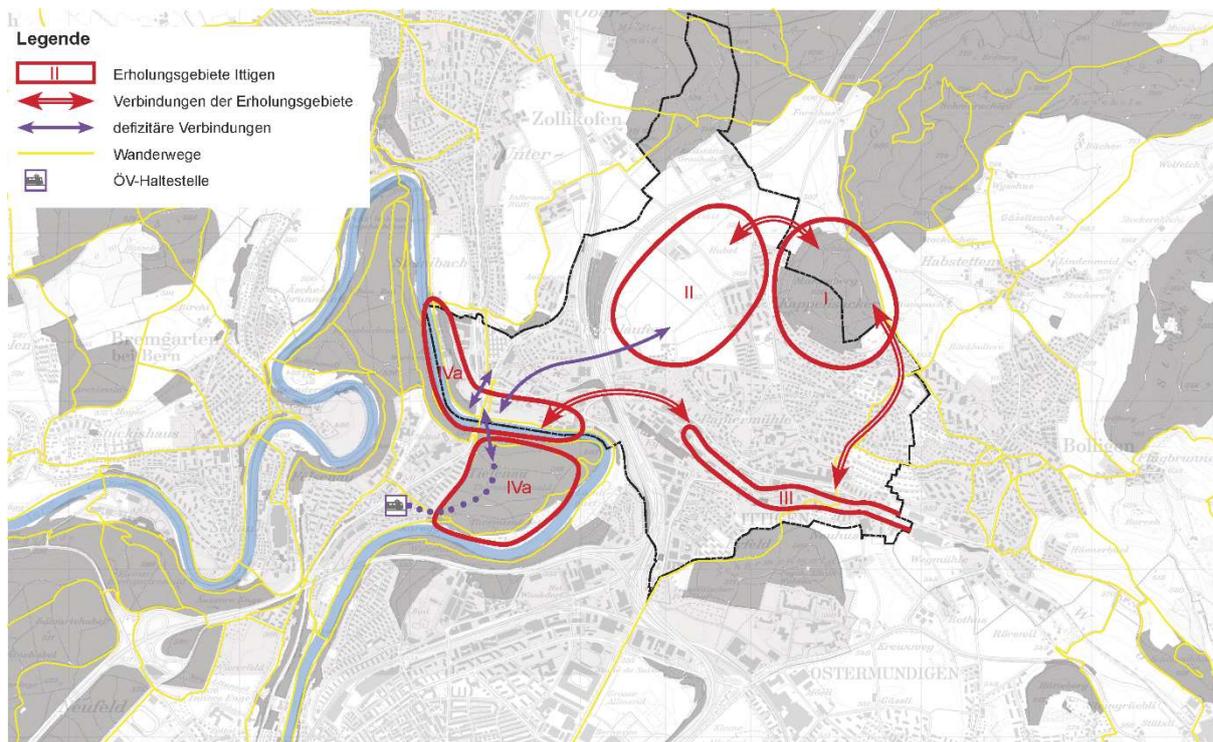


Abbildung 6 Analyse Erholungsgebiete

## 4.5 IST-ANALYSE UND HANDLUNGSBEDARF

### 4.5.1 NUTZUNGEN

Der Aareraum Worblaufen wird intensiv genutzt. Prägende Nutzungen sind insbesondere die historischen, industriellen Bauten und Anlagen des Areals Hammerwerke, die Abwasserreinigungsanlage Worblental sowie die zwei mächtigen Brücken der Kantonsstrasse und der Bahn.

Für den Wassersport sind die Stromschnellen der Worblaufenbrücke ein wichtiges Trainings- und Übungsgelände. Pontoniere und Kanufahrer haben hier ihren Clubstandort gefunden. Weitere Flächen dienen als Abstellplätze für Motofahrzeuge oder werden als Sport- und Freizeitflächen sowie für die Naherholung mit Aufenthalt am Wasser genutzt. Die Hänge und verschiedene Flächen in der Ebene werden zurzeit noch landwirtschaftlich genutzt.

#### 4.5.1.1 Schlussfolgerungen

Das Nutzungsspektrum ist gross und kann nicht beliebig erweitert werden. Die räumlichen Gegebenheiten wie auch die geplanten Nutzungen bedingen eine hohe räumliche, inhaltliche und gestalterische Koordination.

#### 4.5.2 VERKEHR, MOBILITÄT, INFRASTRUKTUR

Die Erschliessung des Aareraums Worblaufen erfolgt über die im unteren Bereich gut ausgebauten Arastrasse. Ein Engpass besteht im Eingangsbereich ab der Worblaufenstrasse, wo ein mächtiger Baum den Einstieg in den Aareraum markiert. Park- und Umschlagsplätze für Motorfahrzeuge sind direkt am Ufer oberhalb und unterhalb der Tiefenabrücke zu verzeichnen. Der Langsamverkehr entlang vom Reckweg findet auf engstem Raum statt. Der heutige Ausbau lässt keine Koexistenz zwischen Fuss- und Veloverkehr zu. Unattraktiv, eintönig und monoton zeigt sich der Durchgang vor der Ara Worblental. Die für eine starke Sport- und Naherholungsnutzung, wie sie an diesem Standort gegeben ist, erforderliche Infrastruktur mit sanitären Anlagen, Wassersportinstallationen, Räumlichkeiten usw. fehlen weitgehend oder weisen gravierende Mängel auf (z.B. Einwasserung).

##### 4.5.2.1 Schlussfolgerungen

Das Nadelöhr am Zugang der Arastrasse prägt den Aareraum und soll erhalten bleiben. Die bestehenden Parkplätze liegen in unmittelbarer Nähe der Aare, innerhalb des Gewässerraumes, wo der Natur und der Naherholung eine besondere Bedeutung zukommt. Es gilt, einen Ansatz für die Parkierung zu wählen, welcher eine Verbesserung gegenüber der heutigen Situation zum Ziel hat. Durch die Verlegung der Parkplätze auf die Arastrasse können die heute mit Parkplätzen belegten Uferbereiche für die Gestaltung naturnaher Ufer freigegeben werden. Weiter soll der Grundsatz gelten, im Aareraum Worblaufen möglichst wenig Mehrverkehr zu generieren.

Die für die Sport- und Naherholungsnutzung erforderliche Infrastruktur soll gebündelt und an einem zentralen Standort konzentriert werden.

#### 4.5.3 NATUR, ÖKOLOGIE, VERNETZUNG

Der Aareraum Worblaufen ist Teil eines regionalen Vernetzungskorridors von aquatischen und terrestrischen Lebensräumen entlang der Aare. Aufgrund der heutigen Nutzung und der fehlenden Lebensräume und Strukturen kann der Raum die Vernetzungsfunktion nur beschränkt erfüllen. Das Potenzial ist jedoch nicht ausgeschöpft. Die Uferbereiche weisen unterschiedliche ökologische Werte und Qualitäten auf. Im Bereich der Hammerwerke und dem Einlauf der Worble (Prallufer) ist teilweise heute noch ein harter jedoch stark zerfallener Kanalverbau vorzufinden. Im Rahmen der erfolgten Überbauung „Aare Wohnraum“ und dem Bau des Auslaufwerks der Worble wurden die Ufer mit einem Blockverbau und Kleinbuhnen saniert. Im weiteren Verlauf werden die Prallufer durch Gleitufer mit weicheren und flacheren Übergängen von Land und Wasser abgelöst. Die ökologische Quervernetzung zwischen Land und Wasser ist an diesen Stellen besser, jedoch noch nicht optimal gelöst. Insbesondere sind die Aareufer generell stark durch geschlossene Gehölzgürtel eingewachsen und weisen eine geringe ökologische Qualität auf. Die geschützten Lebensräume, Hecken-, Ufer- und Feldgehölze, geschützten Einzelbäume und Baumgruppen sind im Zonenplan II bezeichnet.

Die Inhalte des Zonenplans II gelten solange, bis aufgrund des überarbeiteten kommunalen Landschaftsinventars (zurzeit in Bearbeitung) der Zonenplan II angepasst, beschlossen, genehmigt und in Rechtskraft erwachsen ist. Hecken, Feldgehölze und Ufervegetation sind grundsätzlich auch geschützt, wenn sie nicht in einem Plan in Erscheinung treten.

#### 4.5.3.1 Schlussfolgerungen

Die ökologische Leistung des Gesamtabschnittes kann durch eine Abflachung und Verbreiterung des Ufergürtels verbessert und damit auch die Landschaftsqualität, das Landschaftserlebnis und der Erholungswert gesteigert werden.

Durch gezieltes Errichten von Trittsteinen (Feuchtbiotop, Steinlinsen und Kiesinseln, Asthaufen und Uferabflachung) kann die Längsvernetzung gestärkt und verbessert werden. Neue Biotop können in den Bereichen mit weniger Nutzungsdruck wie beispielsweise dem Hang entlang angelegt werden. Bestehende Biotop können durch die gezielte Erhaltung respektive Förderung von naturnahen Strukturen und Lebensräumen (Biotop, Laichplätze, Waldaufwertungen usw.) wesentlich verbessert werden. Die Feststellung allfälliger Ersatzmassnahmen in Zusammenhang mit der Realisierung der Massnahmen ist Gegenstand der Planungs- und Umsetzungsphase.

#### 4.5.4 WEITERE PROJEKTE UND ENTWICKLUNGSABSICHTEN

Der Aareraum Worblaufen liegt in einem dicht genutzten und besiedelten Agglomerationsgebiet. Das Entwicklungspotenzial und der Nutzungsdruck rund um den Aareraum und in unmittelbarer Nähe sind hoch und haben unmittelbare Auswirkungen auf das integrale Gestaltungskonzept und die Gesamtqualität des Aareraums. Eine frühzeitige Koordination und planerische Abstimmung ist von zentraler Bedeutung für die Sicherstellung der gewünschten Entwicklung und Gestaltung.

#### 4.5.4.1 Schlussfolgerungen

Die Klärung der planerischen Rahmenbedingungen hinsichtlich der funktionalen und gestalterischen Schnittstellen ist im Rahmen der Ausarbeitung des integralen Gestaltungskonzepts sicherzustellen; insbesondere mit der

- Umnutzung und bauliche Entwicklung des Areals Hammerwerke (Uferschutzplanung USP B)
- Parzelle 971 (ZPP C «Worblaufen Ost»)
- Überbauung „Aare Wohntraum“ gemäss Überbauungsordnung Nr. 320.8 (zurzeit in Realisierung)
- Bau Einlaufwerk Worble
- Ara Worblental (Uferschutzplanung USP C)

## 4.6 ENTWICKLUNGSGRUNDSÄTZE

Gestützt auf die Analyse der heutigen Situation, die Grundsätze des See- und Flussufergesetzes SFG sowie den Teilrichtplan „Aareschlaufen“ werden die folgenden Entwicklungsgrundsätze für die Ausarbeitung des integralen Gestaltungskonzepts Worb- laufen definiert:

- Optimale Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Uferbereiche für den Fuss- und Fahrradverkehr (Aarezugänglichkeit verbessern).
- Wassersport- und Naherholungsinfrastruktur an zentralem Standort konzentrieren
- Freispielen und aufwerten der Aareufer, insbesondere Revitalisierung der Prall- und Gleitufer (Wiederherstellen naturnahe Uferlandschaften).
- Entlastung der Aareufer durch die Aufhebung der bestehenden Abstellplätze für Motorfahrzeuge im unmittelbaren Uferbereich (ruhender Verkehr aus Aareraum entfernen).
- Sport- und Freizeitaktivitäten organisieren durch räumliche Organisation, Nutzungszuweisung, –konzentration und –entflechtung (Freiflächen nach SFG). Sport-, Freizeit- und Erholungsnutzung verbessern.
- Landschaftliche Aufwertung durch eine Gesamtgestaltung der Aarelandschaft. Förderung der Erlebnisqualität, v.a. durch bewusste Gestaltung von Natur- und Erholungsräumen
- Ökologische Vernetzungen verbessern, gezielte Förderung von Zielarten.
- Aufwertung der Flusslandschaft im Bereich der aquatischen Lebensräume

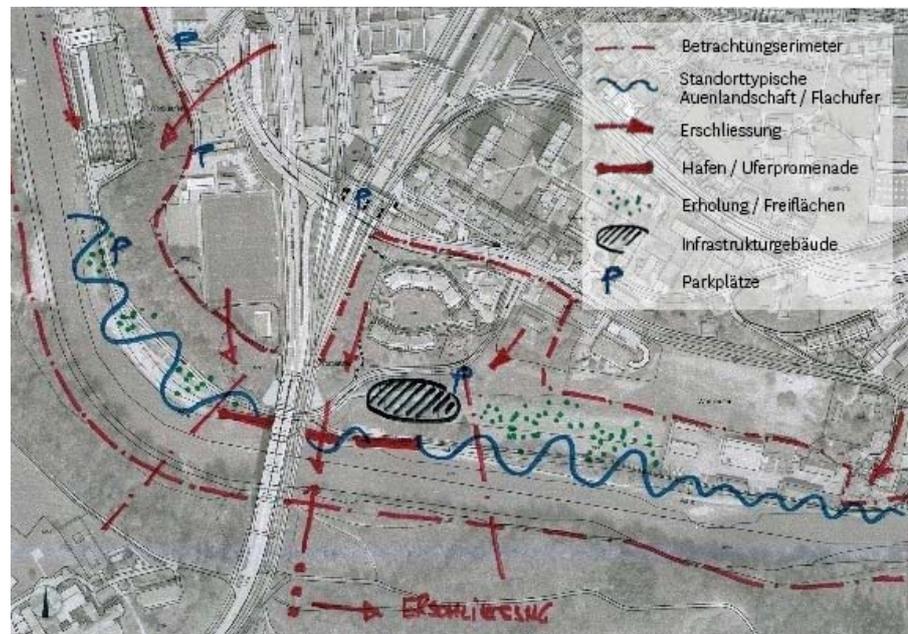


Abbildung 7 Strategische Entwicklungsgrundsätze Aareraum Worblaufen

## 4.7 PARTIZIPATION UND ZUSAMMENARBEIT

Im Aareraum Worblaufen bestehen eine seit vielen Jahren etablierte, unveränderte Sport- und Freizeitnutzungen. Insbesondere hat sich der Wassersport an diesem Standort gefestigt.

Nutzungsänderungen, spezifische individuelle räumliche Anforderungen oder Bedenken und Ängste gegenüber neuen Ansprüchen wie die Aarewelle bedingen eine sorgfältige, im Vertrauen aufgebaute Partizipation. Mit zwei Workshops und vielen individuellen Gesprächen konnte das vorliegende integrale Gestaltungskonzept in gegenseitiger Akzeptanz auf den heutigen Stand gebracht werden.

Die Workshop-Resultate sind in das in das integrale Gestaltungskonzept eingeflossen und weitere Verbesserungen und Anliegen wurden fortlaufend in die Planung aufgenommen. Die enge Partizipation ist mit den folgenden Akteuren erfolgt:

- Nutzergruppen: Paddel-Club-Bern, Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft Bern, Kanaklub Bern, Seepolizei, Fischer, Uni-Sport, Wasserfahrer, Flusswelle Bern, Sanitätspolizei, Taucher, Pontoniere.
- Ämter: OIK II, Fischereiinspektorat
- Nachbargemeinden: Stadt Bern

## 4.8 WESENTLICHE PROJEKTINHALTE

### 4.8.1 LANGSAMVERKEHR (UFERWEG UND ZUGÄNGE)

Der Uferweg wird generell auf 3.0m Breite erweitert. Einige Engpässe bestehen bei der Brücke „Hammerwerke“ und entlang der Ara Worblental, wo auf Ausweichstellen gemäss dem Richtplan „Aareschlaufen“ gesetzt wird. Generell ist der Uferweg auf dem Gemeindegebiet von Ittigen so ausgelegt, dass eine Koexistenz zwischen Fuss- und Veloverkehr möglich bleibt.

Mit dem integralen Gestaltungskonzept wird den vorhandenen ÖV-Stationen Rechnung getragen, indem eine Erschliessung für den Fussverkehr realisiert wird; dies in Kombination mit einer besseren Erschliessung der Quartiere und der Einbindung des Wanderwegnetzes. So soll der Aareraum direkt ab der Station Worblaufen erreicht werden können, auch zur Entlastung der Siedlung Arastrasse 12ff.

Vorgesehen ist die Verbesserung der Erschliessung ab dem Plateau Hubelgut. Die heute zwar nicht wahrnehmbare Nähe zur Aare sowie das hohe Entwicklungspotenzial des Gebietes – es werden bis zu 6'000 Arbeitsplätze dereinst angeboten – erfordert eine Verbesserung der Aareraumerschliessung. Mit einem neuen rollstuhlgängigen Weg sollen die Aare und der Aareraum auf einem alten Forstweg (heute noch als Berme ausgebildet) erschlossen werden. Der Weg liegt auf einer bereits im Rahmen der Waldsanierung erstellten Berme. Sie führt von der Worblaufenbrücke bis zur ARA Worblental und von dort in einer Serpentine hinauf auf das Hubelgut. Der untere Teil des Weges dient zugleich als Norerschliessung für die ARA Worblental (Nachweis des hochwassersicheren Einstiegs in die Noterschliessung siehe Anhang 2), die bis heute über keine alternative Noterschliessung wie zum Beispiel bei Hochwasserereignissen verfügt. Bei Hochwasser können die Arastrasse und die unterste Ebene der Anlage überschwemmt wer-

den. Mit der Ausbildung der Berme können grosse Synergien zwischen Waldbewirtschaftung, Noterschliessung Ara und der Naherholung erzielt werden.

Die Wegerschliessungen im Wald konnten mit der Waldabteilung Mittelland bereinigt sowie reduziert und mit den Bedürfnissen der Waldbewirtschaftung koordiniert werden. Mit der zusätzlichen Ausgliederung der Ara Worblental in eine separate Uferschutzplanung USP C bestehen keine Rodungsbedürfnisse und Tatbestände mehr.

#### 4.8.2 HAFENANLAGE, UFERPROMENADE

Die zukünftige Konzentration der Wassersportinfrastruktur an einen Standort ermöglicht, heute genutzte Uferbereiche zu Gunsten der Natur und des Naturerlebnisses zu entlasten und naturnahe Uferlandschaften wiederherzustellen. Die Bündelung der Nutzungen von Pontonieren, Kanuten und Aarewelle erfolgt dort, wo der Aareraum bereits heute durch Bauten und Anlagen geprägt ist, im direkten Umfeld der Tiefenaubrücke. Die publikumsattraktiven Sportarten sind somit an einem Ort konzentriert und erlauben das Mitverfolgen der attraktiven Sportarten.

Die Lage des Uferparks inklusive Hafenanlage mit den Erschliessungen für den Wassersport wird geprägt durch die Urbanität der Brücken und der Strassenkreuzung. Bereits heute sind die Ufer steil abfallend und hart mit Steinblöcken verbaut. Mit der Konzentrierung auf diesen heute unwirtlichen Standort wird das Ziel verfolgt, mit einer attraktiveren Gestaltung, welche Bezug zum Aareraum und zu den wasserbezogenen Aktivitäten nimmt, die Situation aufzuwerten und die Besucher und Naherholungssuchenden hier zu konzentrieren. Damit verbunden sollen ökologische Massnahmen im vorgelagerten und verbreiterten Uferbereich realisiert werden.

Mit der Hafenanlage wird neben einer umfassenden gestalterischen Aufwertung zu einem Uferpark eine ganzjährige Nutzung und Einwasserung (Einwasserungsrampe) für die Sanitätspolizei und Pontoniere angestrebt, gleichzeitig soll den Kanuten die Infrastruktur für Strömungselemente wie auch Wettkampftore zur Verfügung gestellt und genügend Abfluss für die Aarewelle gesichert werden. Mit der Hafenanlage ist bereits eine bauliche Grundstruktur für die Aarewelle gelegt. Technik für die Wellenerzeugung kann in die Mauer eingebunden werden.

Zuschauerräume sind sowohl oberhalb wie unterhalb der Tiefenaubrücke möglich. Die Arastrasse und der Besucherraum sind durch eine Schutzmauer getrennt, womit eine Zonierung und räumliche Zuordnung geschaffen werden kann; so entsteht auf dem unteren Niveau zwischen Schutz- und Flussmauer eine grosszügige und durchgehende Fläche in Sinne einer Uferpromenade.

Das Verschieben und Konzentrieren der Hafenanlage und der Uferpromenade in den Bereich der Worblaufbrücke hat zum Ziel, grösstmögliche zusammenhängende natürliche Flachuferbereiche oberhalb und unterhalb der Worblaufbrücke zu ermöglichen. Dies erfordert unter anderem den Rückbau des heutigen Lager- und Materialdepots der Pontoniere.

#### 4.8.3 INFRASTRUKTURGEBÄUDE

Mit dem geplanten Infrastrukturgebäude soll die für den Gesamtbetrieb im Aareraum Worblauf erforderliche Infrastruktur errichtet und konzentriert werden. Damit wird eine Entlastung der Ufer zu Gunsten der Natur erreicht, indem das Lagergebäude des

Pontonierclubs zurückgebaut wird. Das Clubhaus der Pontoniere hingegen soll erhalten bleiben mit der Möglichkeit für geringfügige betriebsnotwendige Umbauten und Erweiterungen.

Im integralen Gestaltungskonzept ist an der heutigen Stelle der ehemaligen Stallungen und des heutigen Jungendtreffs ein Neubau vorgesehen. Die Gestaltung mit einer starken Identität und Ausstrahlung ist aus dem Aareraum heraus entwickelt worden. Das Infrastrukturgebäude beinhaltet sämtliche erforderliche Infrastrukturen und umfasst insbesondere auch im öffentlichen Interesse liegende Infrastrukturen i.S. des SFG wie beispielsweise sanitären Anlagen (WC, Dusche), Aufenthalts-, Lager-, Einstell-, Technik- und Unterhaltsräume (Werkstatt) sowie Restaurant / Buvette im Erdgeschoss mit Aussenräumen und Vorplätzen. Auf der oberen Nutzungsebene sind eine Dachterrasse (Holzdeck) mit überdachter Buvette und/oder Abstellplatz für Motorfahrzeuge vorgesehen.

Der höchste Punkt der Dachkonstruktion darf die Höhenkote von 502.40 m.ü.M. nicht überragen. Technisch bedingte Aufbauten (wie Oblichter, Kamine, u.a.) sowie Sonnenkollektoren und Fotovoltaikanlagen dürfen die maximale Gesamthöhe um das technisch bedingte Minimum überragen.

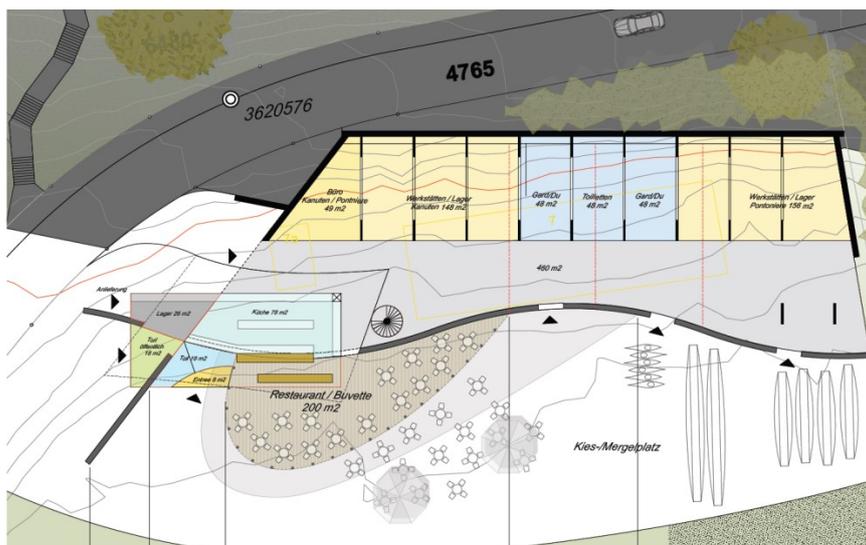


Abbildung 8 Untere Nutzungsebene Infrastrukturgebäude

#### 4.8.4 AAREWELLE

In Absprache mit den Nutzergruppen und den Initianten wurde die Aarewelle gegenüber einer ersten, vorgängig zu diesem Projekt erstellten Machbarkeitsstudie an das rechte Aareufer zur optimalen Anbindung an die Infrastruktur (Ufermauer) verlegt. Durch die neue Ufermauer kann der heute eher enge Durchfluss landeinwärts leicht verbreitert und die Steuerungsinfrastruktur entsprechend platziert werden. Der Schutz des Brückenfundamentes (Kolksschutz) ist mit dem vor- und nachgelagerten Blocksatz gewährleistet.

Mit der Uferschutzplanung erfolgt die Bezeichnung und raumplanerische Sicherung des Standorts für die Aarewelle. Konkrete, projektbezogene Fischerei- und gewässerrechtliche sowie technische Aspekte können erst bei Vorliegen detaillierter Projektunterla-

gen beurteilt werden. Dies ist Gegenstand des anstehenden Planungs- und Umsetzungsprozesses in enger Koordination und Abstimmung mit den kantonalen Stellen.

4.8.5 ÖKOLOGISCHE VERNETZUNG UND ZIELARTEN

Gestützt auf das ökologische Potenzial und die nachfolgend beschriebenen Zielarten sind im integralen Gestaltungskonzept und im Realisierungsprogramm Massnahmen zur Verbesserung der ökologischen Vernetzung und zur gezielten Förderung der Zielarten definiert. Die ökologischen Massnahmen beziehen sich auf den Flusslauf, die Flusssohle, die Ufer wie auch die den Gewässerraum begleitenden Räume.

BESCHREIBUNG	MASSNAHME	ROTE LISTE
<b>Kreuzkröte   <i>Bufo calamita</i></b>		
Als Pionierart bevorzugt sie junge, kahle, sonnige, wenig tiefe, temporär austrocknende Gewässer.	Schaffung von Pioniergewässern in besonnten Flachbereichen.	Stark gefährdet; klarer Massnahmenbedarf <sup>1</sup>
<b>Äsche   <i>Thymallus thymallus</i></b>		
Die Äsche ist ein typischer Fisch der schnellfliessenden, kühlen und sauerstoffreichen Flussabschnitte mit heterogener Ufer- und Sohlenstruktur sowie kiesigem Untergrund. Schlüsselfaktoren für das Überleben der Äsche sind das Vorhandensein geeigneter Laichplätze und von Jungfisch-Lebensräumen. Bei Worbläufen befindet sich ein Laichgebiet einer Äschenpopulation von nationaler Bedeutung.	Förderung der natürlichen Flusssdynamik, des Geschiebetransportes. Schaffung von flachen, strömungsarmen Bereichen für die Jungfische mit Strukturen zum Verstecken (Totholz, Wurzelstöcke, Störsteine). Erhaltung der Fischdurchgängigkeit.	Gefährdet; hohe nationale Priorität, klarer Massnahmenbedarf
<b>Reptilien</b>		
Ringelnattern kommen entlang der Aareufer vor, stellenweise auch Blindschleichen, Zaun- und Mauereidechsen. Bedingung sind ausreichende Unterschlupfmöglichkeiten und Nahrungsquellen.	Unverbaute Ufer / Biotope mit natürlicher Ufervegetation, ausgedehnte Ast- und Steinhäufen, Altgrassäume	Alle Reptilienarten sind schweizweit geschützt

Tabelle 1 Zielarten Aareraum Worbläufen

4.8.5.1 Kreuzkrötenweiher

Hinsichtlich der Förderung der Kreuzkröte ist der Aareraum Worbläufen von zentraler Bedeutung, indem mit der Anlage von Weihern Populationen der Umgebung miteinander verbunden werden können. Die Weiher sollen im Idealfall 100m<sup>2</sup> (maximale Breite oder Durchmesser in Wald: 10m; max. Fläche in Wald < 25m<sup>2</sup>) gross sein, seicht (max.

<sup>1</sup> Laut Liste der Nationalen Prioritären Arten, BAFU 2011

25 cm tief), nährstoff- und vegetationsarm. Wichtig ist, dass in unmittelbarer Nähe der Teiche besonnte Schlupfwinkel wie Steinplatten, Steine und Sandhaufen oder Trockenmauern vorhanden sind.

#### 4.8.6 ABSTIMMUNG MIT ANGRENZENDEN PROJEKTEN

##### 4.8.6.1 Umnutzung und bauliche Entwicklung des Areals Hammerwerke (Uferschutzplanung USP B)

Die rechtskräftige Überbauungsordnung UeO Nr. 320.1 wird auf Grund der Arealentwicklungsabsichten mit Schwerpunkt Wohnen überarbeitet. Auf Grund der Lage innerhalb des heute bestehenden Uferschutzperimeters wird die Überbauungsordnung in die Uferschutzplanung USP B «Hammerwerke» überführt und mit der vorliegenden Uferschutzplanung USP A «Aareraum Worblaufen» bezüglich dem weiteren Planungs- und Genehmigungsverfahren inhaltlich und zeitlich koordiniert. Damit ist auch die fortlaufende Abstimmung der beiden Uferschutzplanungen sichergestellt. Im Rahmen der Projektausarbeitung konnten wesentliche Entwicklungsgrundsätze (siehe Kapitel 4.6) und gestalterische Aspekte in der neuen Grundordnung vorgeschalteten Wettbewerbsphase optimal, der Bedeutung des Aareraumes und der historischen Umgebung entsprechend, gestaltet werden. Es sind dies:

- Freispielen des an die „Freifläche Natur und Erholung“ (Sektor b) und die Aare angrenzenden südlichen Bereichs des Areals der Hammerwerke, indem die heutigen Bestandesbauten zurückgebaut und die Nutzung im alleinigen Neubau im nördlichen Bereich der Parzelle mit West-Ost-Ausrichtung konzentriert wird.
- Das Ausbilden des freigewordenen Aareraumes als ebene Grünfläche (Freifläche nach SFG) mit fließender Gestaltung zu den Aareufeln. Dadurch wird eine durchgängige Transparenz und Vergrößerung der Ebene resp. des Aareraums über den gesamten umliegenden Aareraum erreicht.
- Die Vergrössern des Uferwegs mit einer durchgängigen Breite von ca. 3.0m
- Die Verbessern der ökologischen Quervernetzung und gezielte Förderung von Zielarten durch die Wiederherstellung und Erweiterung naturnaher Flächen.

##### 4.8.6.2 ZPP C «Worblaufen Ost» (Parzelle 971)

Die ZPP C «Worblaufen Ost» grenzt an den Perimeter der Uferschutzplanung und ragt bis in die Aareebene hinein. Das Baureglement enthält die nachfolgend aufgeführten rechtskräftigen Bestimmungen betreffend dem Umgang mit dieser aareraumbestimmenden Lage:

- Erstellung einer attraktiven, ganzheitlich konzipierten und gestalteten Überbauung für Wohnen und Dienstleistungsnutzungen am Hang über der Aare bei gleichzeitiger Freihaltung des Hangfusses (Art. 314, Abs. 2 Planungszweck)
- Konzentration der Überbauung entlang der Worblaufenstrasse und im angrenzenden Hangbereich und weitgehende Freihaltung und naturnahe Gestaltung des Hangfusses; Integration von Erholungs- und Freizeiteinrichtungen (Art. 314, Abs. 3, Art der Nutzung)
- Berücksichtigung der benachbarten Ortsbilderhaltungs- bzw. Uferschutzgebiete und Einbezug bzw. Ersatz bestehender naturnaher Elemente und Gestaltung eines

«sorgfältigen» Übergangs vom Uferbereich zur Überbauung (Art. 314, Abs. 5, Gestaltungsgrundsätze)

Das integrale Gestaltungskonzept zeigt beispielhaft auf, wie die Bestimmungen aus dem Baureglement unter Berücksichtigung der angestrebten Gesamtgestaltung des Aareraums Worblauen und einer hohen Qualität für die öffentliche Nutzung (Erholung, Freizeit und Sport) realisiert werden kann. Dies umfasst im Wesentlichen:

- Die Abgrenzung der Wohnnutzung Überbauung ZPP C «Worblauen Ost» und der öffentliche Nutzungen sowie die gestalterische Einbettung in den Aareraum Ittigen Worblauen durch die Erhaltung, respektive Verschiebung, Erweiterung und ökologischen Aufwertung der geschützten Hecken.
- Ökologische Aufwertung und Verbesserung der Vernetzungsfunktion durch die Anlage eines Amphibienlaichgewässers in Verbindung mit der Erweiterung der Heckenstruktur
- Gemeinsame Anlage von Aufenthaltsbereichen, Spielflächen für die öffentliche Nutzung (Naherholung Aareraum Worblauen), die Überbauung ZPP C «Worblauen Ost» (Parzelle 971) und die Uferschutzplanung USP B «Hammerwerke» (geplante Überbauung). Die gemeinsame Realisierung hat verschiedene Vorteile wie beispielsweise einfache Anlage in der Ebene anstelle in der Hanglage mit entsprechenden baulichen Massnahmen, Synergien mit der öffentlichen Aareraumnutzung.

Für das Areal der ZPP C wurde im Sommer 2016 - in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ittigen - vom neuen Grundeigentümer ein Studienauftrag ausgelobt. Die Resultate sollen bis Ende Dezember 2016 vorliegen. Die beiden Entwürfe der Uferschutzplanungen wurden einerseits im Studienauftrag als Vorgaben aufgenommen. Andererseits ist es Teil der Aufgabenstellung, das Zusammenspiel der neuen Überbauung (inkl. Erschliessung und Aussenräume) mit dem Aareraum sowie der Überbauung Hammerwerke aufzuzeigen und für die Schnittstellen entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

#### **4.8.6.3 Überbauung „Aare Wohntraum“ gemäss Überbauungsordnung Nr. 320.8**

Der Bau der neuen Wohnsiedlung ist weitgehend abgeschlossen. Für eine bestmögliche Gestaltung der Schnittstelle zwischen der Umgebung der Wohnbauten und dem Aareraum sind in der Uferschutzplanung in Sektor c (Hang) entsprechende Gestaltungsvorschriften festgelegt worden. Gleichzeitig wurde auf Grund der Dringlichkeit eine parallel laufende Koordination zwischen der laufenden Planung und den bevorstehenden Ausführungsarbeiten initiiert, um die Gestaltungsgrundsätze gemäss dem integralen Gestaltungskonzept sicherstellen zu können. Für die weitere Ausgestaltung und Sanierung sowie den Unterhalt der Aareufer ist die Zugänglichkeit sicher zu stellen.

#### **4.8.6.4 Bau Einlaufwerk Worble**

Die Koordination mit dem laufenden Bau des Einlaufwerks Worble ist sichergestellt. Die Schnittstellen und die Kontakte zu den Verantwortlichen der Ufergestaltung sowie die Realisierung des Uferwegs gemäss den Vorschriften zur Uferschutzplanung sind zum aktuellen Zeitpunkt erfolgt, die Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen.

#### 4.8.6.5 ARA Worblental

Der Energierichtplan der Gemeinde Ittigen sieht vor, das Energiepotenzial der ARA Worblental zu nutzen. Im entsprechenden Massnahmenblatt des Richtplans Energie wird auf diese Entwicklung wie folgt hingewiesen:

*«Zusätzliches Wärmepotenzial besteht in diesem Gebiet aus der nahegelegenen ARA Worblental. Wie mehrere Untersuchungen ergeben haben, besteht bei dieser Anlage ein beträchtliches Abwärmepotenzial durch die Nutzung des gereinigten Abwassers. Dieses Potenzial liesse sich im Rahmen eines Anergienetzes „kalter Wärmeverbund“ oder unter Zuhilfenahme von Wärmepumpen und isolierten Leitungen in einem „warmen Wärmeverbund“ nutzen.*

*Durch die vertiefte Prüfung der unterschiedlichen Wärmeverbund-Varianten (inkl. Kombination der vorhandenen Potenziale) und der entsprechenden Machbarkeit soll die Grundlage für die Nutzung dieser lokalen Energieressourcen geschaffen werden. Konkret ist dieses Potenzial auch zwingend und von Beginn weg bei den Planungen zur Überbauung der ZPP C «Worblaufen Ost» miteinzubeziehen. Eine Ausdehnung des Perimeters ins Zentrum von Ittigen, das angrenzende Siedlungsgebiet der Gemeinde Zollikofen und der Stadt Bern (Tiefenau) sind ebenfalls zu prüfen.»*

Die ARA Worblental hat diese Entwicklungsgrundsätze zwischenzeitlich konkretisiert und die Realisierung einer entsprechenden Anlage (Wärmezentrale und dazugehörige technische Anlagen) auf dem Areal der ARA Worblental angestossen. Die bisher erfolgten Abklärungen zur Machbarkeit und technischen Realisierung haben gezeigt, dass das Loslösen der ARA Worblental in eine Uferschutzplanung USP C „ARA Worblental“ sowohl aus Sicht der zu bearbeitenden Inhalte wie auch aus Sicht des Zeitplans/Verfahrens zielführend ist (Sitzung AGR vom 19.09.2016).

#### 4.8.6.6 Abgrenzung Uferschutzplanung und Wasserbauplanung

Seit der Inkraftsetzung des Wasserbaugesetzes (01.01.2015) liegt die Wasserbaupflicht an der Aare beim Kanton. Auf Grund der geänderten Verantwortlichkeiten sowie des aktuellen Planungsstandes (Uferschutzplanung als baurechtliche Grundordnung) sind zurzeit die erforderlichen Grundlagen für eine vertiefte Diskussion der konkreten wasserbaulichen Massnahmen nicht möglich. Demensprechend sind spezifische wasserbauliche Aussagen in den Handlungsfeldern gestrichen worden. Sie sind Gegenstand des anstehenden Projektierungs- und Umsetzungsprozesses mit den Ämtern. Die Festlegung der Verfahren (Wasserbauplan, Wasserbaubewilligung) sowie die konkrete Ausgestaltung der wasserbaulichen Massnahmen werden im Rahmen des anstehenden Projektierungs- und Umsetzungsprozesses in enger Koordination und Abstimmung mit den entsprechenden kantonalen Stellen (Fischereiinspektorat, OIK II, ANF) ausgearbeitet und abgestimmt. Die kantonalen Stellen sind im Realisierungsprogramm entsprechend aufgeführt.

# 5 AUSWIRKUNGEN AUF RAUM UND UMWELT

## 5.1 RELEVANZMATRIX

An Hand der folgenden Relevanzmatrix werden die Auswirkungen der Uferschutzplanung USP A «Aareraum Worblaufen» auf verschiedene Umweltbereiche beurteilt.

UMWELTBEREICH	AUSWIRKUNG
Luftreinhaltung	○
Lärmbelastung und Lärmschutz	○
Erschütterung / abgestrahlter Körperschall	○
Nichtionisierende Strahlung	○
Beschattung und Lichtimmissionen	○
Grundwasser	○
Oberflächengewässer und aquatische Lebensräume	■
Entwässerung	○
Boden	○
Belastete Standorte	□
Abfälle und umweltgefährdende Stoffe	○
Störfallvorsorge / Katastrophenschutz	○
Naturgefahren	□
Landwirtschaft / Fruchtfolgeflächen	○
Vernetzung und Lebensraume inklusive Wald	■
Landschaft und Ortsbild	■
Kulturdenkmäler und archäologische Stätten	○
Verkehr	□

Tabelle 2 Relevanzmatrix "Auswirkungen auf Raum und Umwelt"

- Relevante Auswirkungen zu erwarten > siehe folgende Kapitel
- Mässige oder geringe Auswirkungen zu erwarten > siehe folgende Kapitel
- Irrelevante oder keine Auswirkungen zu erwarten resp. nichts Besonderes vorhanden/betroffen > keine weiteren Untersuchungen / Aussagen

## 5.2 OBERFLÄCHENGEWÄSSER UND AQUATISCHE LEBENS-RÄUME

Die Aufwertung der Aare und der aquatischen Lebensräume ist einer der zentralen Projekthalte. Die ökologischen Aufwertungsmaßnahmen beziehen sich insbesondere auf die Wiederherstellung naturnaher Ufer sowie die den Gewässerraum begleitenden Räume. Wesentlicher Bestandteil des Projekts ist die Ausgestaltung von ökologisch wertvollen Flachufern mit hoher Wirkung in der Quervernetzung zu den dahinter liegenden Grünflächen und Strukturelementen sowie zu den Waldbiotopen in Hanglage. Die Erweiterung und Entlastung der Flachuferbereiche wird zudem durch den Rückbau von bestehender Infrastruktur gefördert.

## 5.3 BELASTETE STANDORTE

Die bewaldete Hangflanke zwischen der Worblaufenbrücke und der ARA Worblental ist im „Kataster der belasteten Standorte“ als Ablagerungsstandort Nr. 03620006 für Aushubmaterial und Bauschutt aufgeführt (Betriebsdauer 1955 – 1965). Der Status nach Art. 8 AltIV ist „weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig“. Die Priorität für Untersuchungen liegt bei konkreten Bauvorhaben. Bei Eingriffen ins Terrain ist der Beizug eines auf Altlasten spezialisierten Geologie- oder Umweltbüros erforderlich

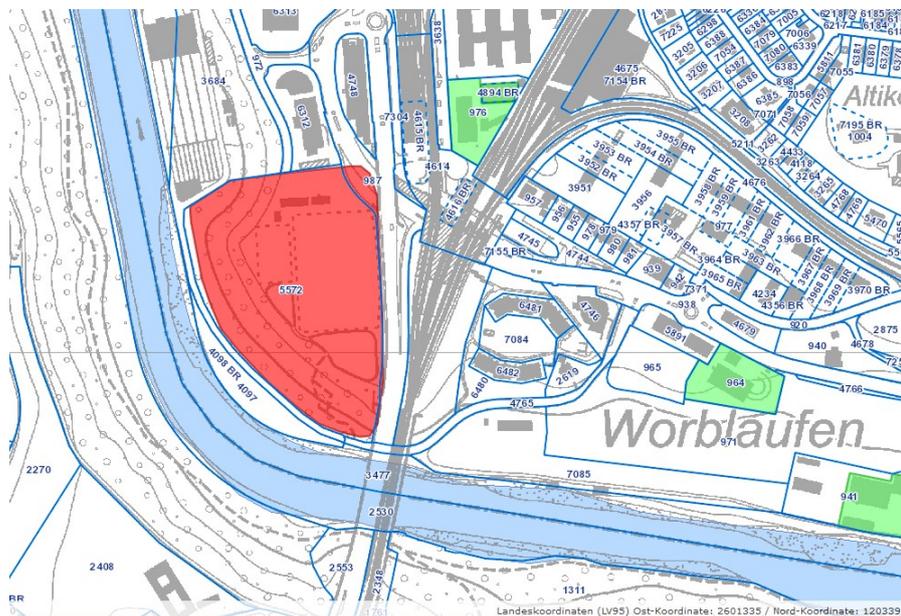


Abbildung 9 Auszug Geoportal „Kataster der belasteten Standorte“ (rote Fläche)

## 5.4 NATURGEFAHREN

Der Perimeter der Uferschutzplanung USP A wird in weiten Teilen von einem Gefahrengebiet gelb (Wassergefahren) und einem Gefahrengebiet gelb (Rutschgefahren) überlagert. Es sind keine sensiblen Bauten zu verzeichnen, dementsprechend gelten keine baulichen Einschränkungen. Eine Voranfrage zur Realisierung des Infrastrukturgebäu-

des im Bausektor A wird frühzeitig in Zusammenhang mit den Planungs- und Projektierungsarbeiten eingereicht. Die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen zur Gefährdenbehebung und Schadenminimierung sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens nachzuweisen. Im integralen Gestaltungskonzept ist der Hochwasserschutz für das Infrastrukturgebäude berücksichtigt, indem das Gelände um rund einen Meter angehoben wird.

Die Gefährdungsstufe „erhebliche Gefährdung“ beschränkt sich auf den Aareraum mit den direkt angrenzenden Uferbereichen und wird vollständig vom Gewässerraum überlagert. Es besteht in diesem Zusammenhang kein prioritärer Handlungsbedarf. Der Bestandesbau „Clubhaus Pontoniere“ ist gegen Hochwasserschutzgefahren durch bauliche Massnahmen geschützt.

Der Nachweis des Einstiegs in die hochwassersichere Noterschliessung für die ARA Worblental westlich der RBS-Brücke ist in Anhang 2 ersichtlich.

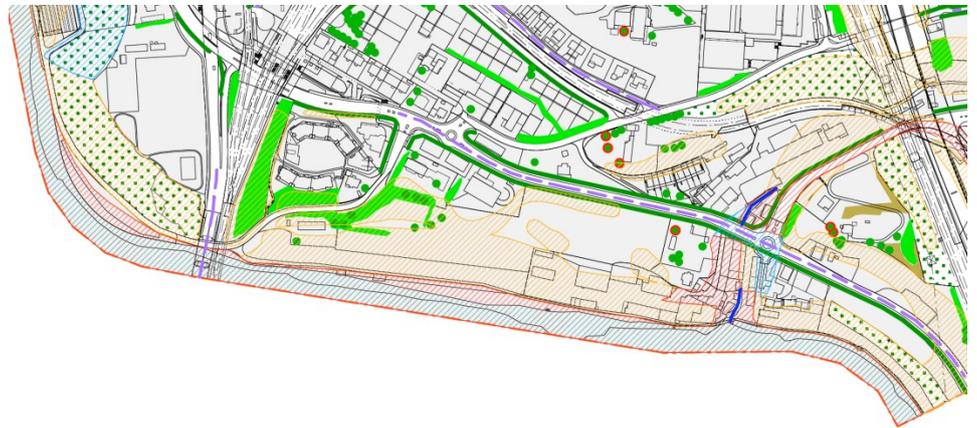


Abbildung 10 Ausschnitt Zonenplan 2 mit Naturgefahren

## 5.5 VERNETZUNG UND LEBENSÄÄUME INKLUSIVE WALD

Der regionale Vernetzungskorridor wird in der Uferschutzplanung USP A speziell berücksichtigt durch eine Aufwertung, Entwicklung, Neuschaffung und Vergrösserung der aquatischen und terrestrischen LebensräÄumen entlang der Aare. Für den Aareraum Worblaufen sind die speziell zu berücksichtigenden Zielarten definiert und entsprechende Massnahmen im Realisierungsprogramm sowie im integralen Gestaltungskonzept festgehalten. Die Hangwälder stehen in enger Wechselwirkung mit der Aare. Ökologische Waldaufwertungen sind daher Bestandteil des Realisierungsprogrammes, insbesondere die Förderung spezieller Waldbiotope. Zur Gewährleistung und Verbesserung der Bewirtschaftung wird die bestehende Berme oberhalb der Ara Worblental in Synergie mit der Aareraumerschliessung so ausgebaut, dass diese für forstliche Arbeiten wie auch als Notzufahrt bei Hochwasserereignissen für die Ara genutzt werden kann.

## 5.6 LANDSCHAFT UND ORTSBILD

Mit dem integralen Gestaltungskonzept wird aufgezeigt, wie der Aareraum Worblaufen attraktiv, ortsangepasst und gesamtheitlich gestaltet werden kann. Die Wichtigkeit und Relevanz zeigt sich insbesondere in der parallel zur Projektausarbeitung laufenden ausserordentlichen und dringlichen Koordination mit den angrenzenden Grundstücken. Gestützt auf das integrale Gestaltungskonzept sind verschiedene Massnahmen an der Schnittstelle zur Uferschutzplanung bestmöglich abgestimmt und koordiniert worden. Für die Realisierung der Uferschutzplanung sind neben dem integralen Gestaltungskonzept als Gestaltungsgrundlage in den Vorschriften zur Uferschutzplanung neben generellen Gestaltungsgrundsätzen (Art. 10) und spezifischen Gestaltungsbestimmungen (Art. 12) insbesondere auch Vorgaben zur Bepflanzung (Art. 13) festgelegt worden. Die funktionalen und gestalterischen Aspekte bezüglich Landschaft und Ortsbild sind fundiert ausgearbeitet worden und haben positive Auswirkungen.

## 5.7 VERKEHR

Die bestehenden Abstellplätze für Motorfahrzeuge in Ufernähe werden zu Gunsten der Wiederherstellung naturnaher Ufer (Flachuferausbildung) aufgehoben. Die Abstellplätze werden auf der bestehenden Arastrasse (Längsparkierung) und auf der oberen Nutzungsebene des Infrastrukturgebäudes konzentriert. Die Verkehrsfläche bleibt entsprechend der heutigen Situation bestehen. Die Neuorganisation der Parkierung und der damit verbundene Flächengewinn zu Gunsten der Ufer stellt eine wesentliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation dar.

## 5.8 RÜCKBAU VON INFRASTRUKTUR

Mit der Umsetzung der Uferschutzplanung ist der Rückbau bestehender Infrastruktur verbunden. Dabei handelt es sich insbesondere um folgend Bauten und Anlagen, die im Uferschutzplan eingetragen sind:

- Rückbau bestehender Fusswegs im Wald westlich der Brücken zur Aareraumerschliessung in Zusammenhang mit der Umsetzung des geplanten Zugangs, der grosse Synergien zwischen Waldbewirtschaftung, Noterschliessung Ara und der Naherholung sicherstellt (siehe Kapitel 4.8.1).
- Rückbau bestehende Parkplätze in „Sektor b (Freifläche Natur und Erholung/ Freifläche nach SFG“ (bisher Freifläche nach SFG) mit Verlagerung auf die Arastrasse und auf Dachgeschoss des neuen Infrastrukturgebäudes (Bausektor A).
- Rückbau bestehender Lager- und Materialschopf und vorgelagerte Uferverbauung in Zusammenhang mit dem Bau des Infrastrukturgebäudes in Bausektor A. In Zusammenhang mit dem Rückbau wird der Bereich in „Sektor d (naturnahes Ufer) / Uferschutzzone nach SFG“ (bisher Freifläche nach SFG) überführt (siehe Kapitel 6.2.4).

## 6 ERLÄUTERUNGEN ZUR UFER-SCHUTZPLANUNG

### 6.1 ANLASS ZUR ÜBERARBEITUNG

Mit der Überarbeitung der rechtskräftigen Uferschutzplanung wird die raumplanerische Grundlage auf kommunaler Ebene für die Umsetzung des integralen Gestaltungs-konzepts geschaffen. Neben dem Uferschutzplan und den dazugehörigen Vorschriften, die insbesondere die Art und das Mass der Nutzung sowie die Gestaltung definieren, bildet das zur Uferschutzplanung gehörige Realisierungsprogramm die Grundlage für die Planung, Etappierung, Finanzierung und Umsetzung.

### 6.2 UFSCHUTZPLAN UND -VORSCHRIFTEN

#### 6.2.1 FORM UND SYSTEMATIK

Die Uferschutzplanung USP A «Aareraum Worblaufen» besteht aus dem Uferschutzplan (Massstab 1:1'000) und den dazugehörigen Vorschriften. Soweit der Uferschutzplan und die -vorschriften nichts anderes bestimmen, gelten das Baureglement der Ge-meinde Ittigen sowie die einschlägigen kantonalen Vorschriften. Einige Besonderheiten der Uferschutzplanung werden im Folgenden speziell erläutert:

##### 6.2.1.1 Wirkungsbereich

Der Wirkungsbereich der Uferschutzplanung USP A «Aareraum Worblaufen» ist im Uferschutzplan mit einer punktierten Linie gekennzeichnet.

Der Wirkungsbereich der Uferschutzplanung USP A «Aareraum Worblaufen» ist auf Grund der zwischenzeitlich konkret gewordenen Realisierung des Wärmeverbunds ARA Worblental angepasst worden. Die ARA Worblental wird in einem losgelösten Ufer-schutzplan USP C «Ara Worblental» separat behandelt. Die Koordination und Abstim-mung der beiden Uferschutzplanungen ist sichergestellt.

##### 6.2.1.2 Art der Nutzung

Die Art der Nutzung ist entsprechend den einzelnen Sektoren, dem Bausektor A und dem Bestandesbau der Pontoniere beschrieben.

##### 6.2.1.3 Mass der Nutzung

Das Mass der Nutzung wird durch die in der Uferschutzplanung definierten Sektoren, Nutzungen, den Bausektor A mit der festgelegten Gesamthöhe sowie dem Bestandes-bau «Clubhaus Pontoniere» definiert.

#### 6.2.1.4 Bausektor A

Mit dem Bausektor A wird die Lage und grösstmögliche Abmessung des ober- und unterirdischen Baubereichs für das Infrastrukturgebäude definiert. Der Bausektor wirkt wie eine Baulinie und Abstandsvorschrift. Insgesamt sind zwei oberirdische Nutzungsebenen zulässig, wobei der höchste Punkt der Dachkonstruktion die Höhenkote von 502.40 m.ü.M. nicht überragen darf (siehe Schnitte integrales Gestaltungskonzept). Da die Abmessungen von technisch bedingten Aufbauten und Solaranlagen noch nicht genau bekannt sind, dürfen diese die Gesamthöhe um das technisch bedingte Minimum überragen.

#### 6.2.1.5 Gestaltung

Wesentlicher Bestandteil des zukünftigen Erscheinungsbilds des Aareraums ist eine raumübergreifende, harmonische und einheitliche Gesamtgestaltung gemäss dem integralen Gestaltungskonzept.

Zur Sicherstellung einer hohen Qualität werden an die Gestaltung der Uferbereiche, der Aussen- und Freiräume sowie der Baukörper hohe gestalterische Anforderungen gestellt. Neu-, An- und Umbauten sowie technische Anlagen und Terrainveränderungen haben sich bezüglich Gestaltung, Materialwahl und Farbgebung sorgfältig in die Uferlandschaft einzuordnen. Die Vorschriften zur Uferschutzplanung legen wesentliche Gestaltungsvorgaben fest, die für die Erreichung des gewünschten Erscheinungsbilds erforderlich sind.

Sämtliche Bauvoranfragen und Baugesuche sind zur gestalterischen Beurteilung und Beratung der Fachberatung (gemäss Art. 421 Baureglement) zu unterbreiten.

#### 6.2.1.6 Bepflanzung

Die Bepflanzung des Aareraums - insbesondere in Zusammenhang mit Revitalisierungs- und Aufwertungsarbeiten - erfolgt ausschliesslich mit einheimische, standorttypische Bäumen, Sträuchern und Wiesenmischungen. Die Uferbestockung erfolgt mit aaretypischen Einzelbäumen und -gehölzen sowie Gehölzgruppen.

#### 6.2.1.7 Erschliessung und Parkierung

Die Erschliessung des Aareraums für den motorisierten Verkehr erfolgt wie bisher ab der Worblaufenstrasse über die Arastrasse. Die Anzahl der Abstellplätze für Motorfahrzeuge beträgt maximal 95 Abstellplätze an zwei Standorten: Entlang der Arastrasse organisiert als Längsparkierung (westlich der Tiefenaubrücke) und auf der oberen Nutzungsebene des Infrastrukturgebäudes. Der überfahrbare Dachbereich des Infrastrukturgebäudes dient als Sekundärserschliessung der ZPP C ab der Arastrasse.

#### 6.2.1.8 Gewässerraum

Der Gewässerraum wird ausgehend von der Mittelwasserlinie (Böschungsmittelpunkt der Aare) ermittelt und beträgt mindestens 15m Breite. Situative Anpassungen wie beispielsweise die Abstimmung mit baulichen Strukturen, Uferweg, Waldflächen und Strassen wurden in Absprache mit dem OIK II im Rahmen der Sitzungen vom 14.06.2016 und 14.07.2016 sowie der ANF und dem Fischereinspektorat am 10.11.2016 besprochen und bestimmt. Es sind folgende Anpassungen vorgenommen worden:

- Sektor b (Freifläche Natur und Erholung) / Freifläche nach SFG: Erweiterung des Gewässerraums bis an den neuen Verlauf des Uferwegs im Interesse eines besseren Uferschutzes. Damit verbunden ist auch die Streichung der Ufernebenwege.
- Sektor a (Hafen / Uferpromenade) / Freifläche nach SFG: Erweiterung des Gewässerraums gegenüber der ersten Vorprüfung. Die Bauten und Anlagen (v.a. Hafenanlage und Ufermauer) sind als standortgebunden und im öffentlichen Interesse liegend in den Gewässerraum integriert worden.
- Uferschutzplanung USP B «Areal Hammerwerke»: Der Abschnitt gilt im Sinne von Art. 41a Abs. 4 und Art. 41b Abs. 3 GschV als dicht überbaut. Der Gewässerraum ist dementsprechend reduziert und auf den Verlauf des Uferwegs gelegt worden.

Der Gewässerraum der Aare ist gemäss der Arbeitshilfe Gewässerraum im Uferschutzplan als flächige Überlagerung eingetragen.

#### 6.2.1.9 Uferweg und Zugänge für den Langsamverkehr

Der Uferweg besteht grundsätzlich aus Naturbelag (Chaussierung). Die Breite des Uferwegs beträgt 3m. An den im Uferschutzplan bezeichneten Stellen darf er unterschritten werden; die minimale Breite an diesen Stellen beträgt 1m. Der Uferweg ist für die öffentliche Nutzung bestimmt und nach Möglichkeit rollstuhlgängig zu gestalten. Der Uferweg ist nach Möglichkeit für die gemeinsame Nutzung von Fuss- und Veloverkehr auszubilden mit entsprechendem Nutzungsregime, Signalisation und Information.

#### 6.2.2 KANTONALER SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN SFG

Der See- und Flussuferrichtplan für das Teilgebiet Region Bern (Plan Nr. 3, Massstab 1:5'000, November 1985) bezeichnet die überbauten Gebiete, die Uferschutzzonen und die Freiflächen Erholung/Sport. Die grundeigentümergebundene Umsetzung des kantonalen Richtplans ist mit der kommunalen Uferschutzplanung aus dem Jahr 1993 erfolgt. Diese setzt die im kantonalen Richtplan bezeichneten Festlegungen mit folgenden Abweichungen zum rechtskräftigen kommunalen Uferschutzplan um:

- Die im kantonalen Richtplan bezeichnete Uferschutzzone westlich der Brücken ist in der aktuell rechtskräftigen kommunalen Uferschutzplanung als Freifläche nach SFG festgelegt worden.
  - In der Uferschutzplanung USP A wird dieser Bereich gemäss dem kantonalen Richtplan in eine Uferschutzzone nach SFG zurückgeführt.

Mit der Uferschutzplanung USP A findet eine Annäherung an die Vorgaben des kantonalen See- und Flussuferrichtplans SFG statt.

#### 6.2.3 FREIFLÄCHEN NACH SFG

Die öffentlichen, allgemein nutzbaren Freiflächen für Erholung und Sport nach SFG (See- und Flussufergesetz Kanton Bern) sind im Uferschutzplan USP A bezeichnet und umfassen folgende Sektoren sowie den Bausektor A:

- Sektor a (Hafen / Uferpark) / Freifläche nach SFG
- Sektor b (Freifläche Natur und Erholung) / Freifläche nach SFG

- Freifläche Erholung und Freizeit innerhalb Bausektor A / Freifläche nach SFG (ungefähre Lage)

Die Freiflächen sind allgemein durch die Öffentlichkeit benutzbar für Erholung und Sport mit dazugehörigen Spielflächen und Infrastruktur (z.B. Beach-Volleyfeld, Feuer- und Entsorgungsstellen usw.). Auch die bereits heute bestehenden Übungs- und Wettkampfflächen der Pontoniere sind berücksichtigt. Die Freifläche nach SFG im Bausektor A ist mit ungefähre Lage eingetragen. Deren Dimensionierung und Ausgestaltung ist abhängig von der Grösse, Gestaltung und Nutzung des Infrastrukturgebäudes.

Die Zuordnung der einzelnen Sektoren zu den „Freiflächen nach SFG“ ist insofern auch erforderlich, um Unterhaltsbeiträge von Seiten Kanton ausrichten zu können (Art. 3 SFG und Art. 13 SFV).

#### 6.2.4 UFERSCHUTZZONEN NACH SFG

Die Uferschutzzonen umfassen die unbebauten gewässernahen Uferbereiche und dienen weiter dem Erlass von Baubeschränkungen im überbauten Gebiet. Sie haben die Freihaltung der Uferlandschaft sowie die Wiederherstellung naturnaher Ufer zum Zweck und umfassen folgende Sektoren:

- Sektor c (Hang) / Uferschutzzone nach SFG
- Sektor d (naturnahes Ufer) / Uferschutzzone nach SFG
- Sektor e (Prall- und Steilufer) / Uferschutzzone nach SFG

Sämtliche Uferschutzzonen aus den rechtskräftigen Uferschutzplänen Nr. 1 / 2 Aare sind in die überarbeitete Uferschutzplanung überführt und teilweise erweitert worden (siehe Kapitel 6.2.2). In den folgenden Bereichen sind die Uferschutzzonen nach SFG gegenüber der bisherigen Situation erweitert worden:

- Bisherige Freifläche nach SFG „F2“ und „P“: Überführung in eine Uferschutzzone nach SFG (im neuen Uferschutzplan bezeichnet als „Sektor d (naturnahes Ufer) / Uferschutzzone nach SFG“).
- Zusätzliche Teilbereiche der bisherigen Freifläche nach SFG „F1“: Überführung in eine Uferschutzzone nach SFG (im neuen Uferschutzplan bezeichnet als „Sektor d (naturnahes Ufer) / Uferschutzzone nach SFG“). Damit verbunden sind der Rückbau des Lager- und Materialdepots der Pontoniere sowie der bestehenden Uferverbauung.
- Verschiebung und Erweiterung der bisherigen Freifläche „F1“ (in neuen Uferschutzplan bezeichnet als „Sektor a (Hafen / Uferpark) / Freifläche nach SFG) gegen Westen.

Sämtliche Uferschutzzonen sind mit dem Gewässerraum gemäss GschG überlagert. Die bisherigen Vorschriften zu den Uferschutzzonen (Art. 6 ff) werden – insbesondere auch in Zusammenhang mit dem Vollzug des Gewässerschutzgesetzes (Gewässerraum) – in die neue Uferschutzplanung überführt und entsprechend aktualisiert. Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, wie der umfassende Schutz der Uferschutzzonen in den neuen Vorschriften gewährleistet wird.

**ALTE BESTIMMUNGEN**

**Artikel 6, Abs. 1 - 2**

1 In der Uferschutzzone dürfen Bauten und Anlagen nur errichtet werden, wenn sie nach ihrem Zweck einen Standort in der Uferschutzzone erfordern, im öffentlichen Interesse liegen und die Uferlandschaft nicht beeinträchtigen.

2 Kleine Nebenanlagen und Anlagen der Garten- und Aussenraumgestaltung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. g BewD bedürfen einer kleinen Baubewilligung.

**Artikel 6, Abs. 3**

Bauten und Anlagen bedürfen der Zustimmung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung.

**Artikel 7**

Sämtliche Terrainveränderungen bedürfen einer Baubewilligung und der Zustimmung Amtes für Gemeinden und Raumordnung.

**Artikel 8**

1 Für die Bepflanzung sind standortheimische Bäume und Sträucher zu verwenden.

2. Das bestehende Ufergehölz ist zu erhalten, zu pflegen, das heisst periodisch zurückzuschneiden und wenn notwendig zu ergänzen.

**NEUE BESTIMMUNGEN**

**Art. 15, Abs. 2**

1 Sämtliche – bewilligungspflichtige und bewilligungsfreie – Bauten und Anlagen sind untersagt. Zugelassen sind Bauten und Anlagen gemäss den in den Uferschutzvorschriften festgelegten Nutzungen sowie solche, die standortgebunden sind und die im öffentlichen Interesse liegen. In dicht überbauten Gebieten können Ausnahmen bewilligt werden, soweit keine überwiegender Interessen entgegenstehen.

**Art. 16**

1 Bauten und Anlagen sowie Terrainveränderungen innerhalb der als „Uferschutzzone nach SFG“ bezeichneten Sektoren c, d, e bedürfen der Zustimmung Amtes für Gemeinden und Raumordnung.

**Art. 15, Abs. 5**

1 Innerhalb des Gewässerraums ist die natürliche Ufervegetation zu entwickeln. Zulässig sind nur eine extensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung oder eine naturnahe Grünraumgestaltung sowie die in den Überbauungsvorschriften festgelegten Nutzungen.

**Art. 13**

1 Für die Bepflanzung sind ausschliesslich einheimische, standorttypische Bäume, Sträucher und Wiesenmischungen zu verwenden.

2 Die Uferbestockung erfolgt mit aaretypischen Einzelbäumen und -gehölzen sowie Gehölzgruppen

In Ergänzung zu diesen Vorschriften regeln Artikel 7 „Art der Nutzung“, Artikel 8 „Mass der Nutzung“ und Artikel 12 „Gestaltung“ den Nutzungs- und Gestaltungsspielraum klar. Damit wird insgesamt sichergestellt, dass nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen zugelassen sind.

### 6.3 ÄNDERUNG DER BAURECHTLICHEN GRUNDORDNUNG

Mit dem Erlass der Uferschutzplanung USP A «Aareraum Worblaufen» erfolgt auch eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung: Die bestehende UeO Nr. 320.8 «Worblaufen Ost III» wird für den Wirkungsbereich der Uferschutzplanung USP A «Aareraum Worblaufen» aufgehoben.

### 6.4 AUFHEBUNG DER RECHTSKRÄFTIGEN UFERSCHUTZPLANUNG

Mit Inkrafttreten der Uferschutzplanung USP A «Aareraum Worblaufen» werden in deren Wirkungsbereich der rechtskräftige Uferschutzplan Nr. 1 „Aare“, der Uferschutzplan Nr. 2 „Aare“, die Überbauungsvorschriften und das Realisierungsprogramm vom 16.3.1994 mit sämtlichen Änderungen aufgehoben (Siehe Art. 23 Uferschutzvorschriften). Das Realisierungsprogramm vom 16.3.1994 mit seinen 18 Massnahmenblättern wird ebenfalls aufgehoben und durch das neue Realisierungsprogramm vom 30.11.2016 ersetzt.

## 7 REALISIERUNGSPROGRAMM

### 7.1 EINLEITUNG

Das Realisierungsprogramm ist ein behördenverbindliches Instrument (Wirkung eines kommunalen Richtplanes) und wird durch den Gemeinderat genehmigt. Es zeigt auf, in welcher zeitlichen Folge und mit welchen Mitteln die Massnahmen der Uferschutzplanung verwirklicht werden sollen.

### 7.2 ÜBERSICHT REALISIERUNGSPROGRAMM UFERSCHUTZPLANUNG 1993

Gegenstand des vorliegenden Kapitels ist eine Übersicht über den Status des Realisierungsprogramms zum rechtskräftigen Uferschutzplan Nr. 1+2 „Aare“. Die Inhalte und Massnahmen werden – sofern nicht bereits realisiert – in das Realisierungsprogramm oder weitere Projekte überführt (gemäss Spalte Weiterführung).

NR	MASSNAHME	STATUS	WEITERFÜHRUNG
1	Neuanlage Fussgängersteg	Offen	HF 10
2	Neuanlage Uferweg ARA, Sektor d	Realisiert	-
3-4	Aufhebung Störobjekte (Verkabelung bestehende 16-kV-Leitungen)	Teilrealisiert / in Planung	HF 11, Verlegungs-, Verkabelungsprojekt BKW
5	Aufhebung Störobjekt	-	USP B
6-8	Ergänzungspflanzungen Sektoren a/e, Neubepflanzung des Aareufers, Neubepflanzung resp. Ergänzungspflanzung des Grenzbereiches Industrieareal und Uferweg	Teilrealisiert / in Planung	HF 01 – 04, 08 USP B
10, 12, 13	Uferverbauung mittels ingenieurbio-logischen Massnahmen (Sektoren a, b, d)	Teilrealisiert / in Planung	HF 01 – 03, 08 Projekt Einlaufwerk Worble, UeO Nr. 320.8
14	Erstellen eines Rastplatzes beim Reckweg	Kein Handlungsbedarf	-
15	Gestaltung des Uferbereiches, Freifläche F 1	Teilrealisiert / in Planung	HF 08
16	Gestaltung der Freifläche F 1	Offen	HF 04, 08
17	Waldbewirtschaftung	Realisiert	HF 09

### 7.3 ETAPPIERUNG / BAUPROGRAMM

Die Umsetzung der Uferschutzplanung erfolgt in Etappen. Die dazu erforderlichen Massnahmen (Handlungsfelder) wurden so konzipiert, dass die einzelnen Etappen weitgehend autonom, je nach Dringlichkeit und je nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde (Finanzplan) realisiert werden können. Verschiedene Synergien und Abhängigkeiten bestehen insbesondere mit den angrenzenden Arealen und Projekten. Das Realisierungsprogramm bietet den Spielraum, die Realisierung der Überbauung auf dem Areal der Hammerwerke (USP B) mit der Aufwertung und Gestaltung der Uferlandschaft in diesem Bereich zu koordinieren. Der Bau der Aarewelle setzt die Hafenanlage voraus und der Abbruch des Lager- und Materialdepots der Pontoniere wird beispielsweise erst möglich sein, wenn das Infrastrukturgebäude die entsprechende Alternative (Kompensation) anbietet.

### 7.4 KOSTEN UND PRIORITÄTEN

Die Kosten sind nach der Elementmethode ermittelt worden. Grundlage dazu bilden der Massenauszug und Vergleichsprojekte mit Erfahrungswerten. Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 15%. Sämtliche Masse und Preise sind transparent aufgeführt und können in den Kostentabellen nachvollzogen werden.

Die Prioritäten (sofort, hoch, mittel) zeigen auf, in welcher zeitlichen Abfolge die Massnahmen aus dem Realisierungsprogramm umgesetzt werden sollen.

### 7.5 FINANZIERUNG

Auf die Aufführung des Kostenteilers in den Handlungsfeldern sowie auf die Bezeichnung der Finanzierungspartner wird – mit Ausnahme der SFG-relevanten Kosten – in der aktuellen Planungsphase (Uferschutzplanung als baurechtliche Grundordnung) verzichtet. Die Festlegung des Kostenteilers erfolgt auf der Basis des anstehenden Planungs- und Umsetzungsprozesses und wird von Fall zu Fall geklärt.

### 7.6 SOFORTMASSNAHMEN UND DRINGLICHKEIT

Die Erarbeitung der Uferschutzplanung ist in enger Partizipation mit den Nutzergruppen erfolgt. Die Erwartungen an die Umsetzung der vorliegenden Planung sind entsprechend hoch. Bis die Planung von der Gemeindeversammlung verabschiedet werden kann, verstreicht eine gewisse Zeit der Ungewissheit. Für die Erhaltung der Motivation und der guten Partnerschaft ist ein gemeinsames Arbeiten an dem hohen Ziel respektive der gemeinsamen Vision des zukünftigen Aareraums vorzuziehen auch in dieser Zwischenzeit erforderlich. So könnte etwa als gemeinsames Werk (Gmeinwerk) die Walderschliessung an die Hand genommen werden.

Ebenfalls von entscheidender Bedeutung ist die Sicherstellung der Kommunikation sowie der Koordination mit den laufenden Projekten. Auch diese Massnahme (HF 14) sollte zur Sicherung der Kontinuität sofort umgesetzt werden.

## 8 PLANERLASSVERFAHREN

### 8.1 VERFAHRENSÜBERSICHT

Das Planerlassverfahren für die Uferschutzplanung USP A «Aareraum Worblaufen» erfolgt nach den folgenden Planungsschritten:

1. Mitwirkung
2. Vorprüfung I durch die kantonalen Fachstellen
3. Vorprüfung II durch die kantonalen Fachstellen  
(aktuell laufender Verfahrensschritt)
- 4. Öffentliche Auflage**
5. Beschlussfassung des Gemeinderats und der Gemeindeversammlung
6. Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

## 9 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1	Wichtigste inhaltliche Planungsarbeiten in der zeitlichen Abfolge .....	7
Abbildung 2	Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren des integralen Gestaltungskonzepts ..	8
Abbildung 3	Planungsverfahren.....	11
Abbildung 4	Betrachtungspereimeter integrales Gestaltungskonzept (masstabslos) .....	13
Abbildung 5	Analyse ÖV- und MIV-Erschliessung .....	14
Abbildung 6	Analyse Erholungsgebiete .....	15
Abbildung 7	Strategische Entwicklungsgrundsätze Aareraum Worblaufen.....	18
Abbildung 8	Untere Nutzungsebene Infrastrukturgebäude .....	21
Abbildung 9	Auszug Geoportal „Kataster der belasteten Standorte“ (rote Fläche).....	27
Abbildung 10	Ausschnitt Zonenplan 2 mit Naturgefahren .....	28

## 10 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Zielarten Aareraum Worblaufen.....	22
Tabelle 2	Relevanzmatrix "Auswirkungen auf Raum und Umwelt" .....	26

## 11 ANHANGVERZEICHNIS

Anhang 1 – Dokument „Auswertung Vorprüfung II“

Anhang 2 – Nachweis hochwassersicherer Einstieg in die Noterschliessung

Anhang 3 – Integrales Gestaltungskonzept (Plan 1:3'500 / Schnitte 1:500)<sup>1</sup>

Anhang 4 – Detailpläne Infrastrukturgebäude ( 2 Pläne A3 / 1 Ansicht A3)

---

<sup>1</sup> Das integrale Gestaltungskonzept ist ein Instrument ohne verbindlichen Charakter (d.h. weder grundeigentümer- noch behördenverbindlich). Siehe Kapitel 4.2